

77

Kopie BSTU  
AR 3

LEITZ Juris

Ministerium des Innern	Führungs- und Leitungstätigkeit	BStU 000076	000000
	- Führungsdokument	BStU 000004 Ia	19 Blatt 1

*un, 1988 Nov  
25.5.89 Ia.*

*EIVUS 11187 Ia*

Vertrauliche Verschlussache

I 080426

. Ausf. Blatt 1 - 41

**000065**

*R*

Teilausgabe  
der  
O r d n u n g Nr. 0180/86  
des Ministers des Innern  
und Chefs der Deutschen Volkspolizei  
über  
die Aufgaben der Bereiche Inneres der örtlichen Räte  
Teil A  
- Vom 8. Oktober 1986 -

1. Diese Ordnung besteht aus den Teilen A und B.
2. Der Geltungsbereich umfaßt:
  - Teil A - die Bereiche Inneres der Räte der Bezirke und des Magistrats von Berlin, Hauptstadt der DDR, (nachfolgend Räte der Bezirke genannt) sowie der Räte der Kreise und Stadtbezirke,
  - Teil B - die Bereiche Inneres der kreisangehörigen Städte.
3. Diese Ordnung regelt die Aufgaben der Bereiche Inneres der Räte der Bezirke, Kreise, Stadtbezirke und kreisangehörigen Städte auf der Grundlage der Beschlüsse der SED, des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, des Ministerrates der DDR sowie der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften.
4. Der Leiter der Hauptabteilung Innere Angelegenheiten ist berechtigt, die Anlage 1 in den Teilen A und B (Quellenverzeichnis) zu verändern bzw. zu ergänzen.

7 BStG  
000077

5. Diese Ordnung tritt am 1. Januar 1987 in Kraft. Gleichzeitig treten die Rahmenregelungen vom 20. Januar 1975 über die Aufgaben, Verantwortung und Arbeitsweise des Verantwortungsbereiches des

- Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres,
- Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates des Kreises für Inneres im Landkreis,
- Stellvertreters des Oberbürgermeisters für Inneres des Stadtkreises ohne Stadtbezirke,
- Stellvertreters des Stadtbezirkbürgermeisters für Inneres des Stadtbezirkes,
- Stellvertreters des Bürgermeisters für Inneres in der kreisangehörigen Stadt

außer Kraft.

6. Die Bereiche Inneres der Räte der Landkreise, Stadtkreise und Stadtbezirke erhalten die sie betreffenden Abschnitte als Auszug der Teilausgabe A.

Berlin, den 8. Oktober 1986

Minister des Innern  
und Chef der Deutschen Volkspolizei

D i c k e l  
Armeegeneral

BStU  
000078  
VVS 1 080 426

00 00 00 | 19 | Blatt 2

INHALTSVERZEICHNIS  
Teil A

	Blatt
<b>I. Zusammensetzung der Bereiche Inneres</b>	3
<b>II. Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit</b>	3
<b>III. Grundsätzliche Aufgaben der Bereiche Inneres</b>	4
<b>IV. Spezifische Aufgaben der Bereiche Inneres der Räte der Bezirke</b>	5
Aufgabengebiete, die den Stellvertretern der Vorsitzenden für Inneres unmittelbar unterstellt sind	5
Aufgabengebiete der Abteilungen Innere Angelegenheiten	7
Aufgaben der Liegenschaftsdienste	10
<b>V. Spezifische Aufgaben der Bereiche Inneres der Räte der Landkreise</b>	12
Aufgabengebiete, die den Stellvertretern der Vorsitzenden für Inneres unmittelbar unterstellt sind	12
Aufgabengebiete der Abteilungen Innere Angelegenheiten	14
<b>VI. Spezifische Aufgaben der Bereiche Inneres der Räte der Stadtkreise mit Stadtbezirken</b>	19
Aufgabengebiete, die den Stellvertretern der Vorsitzenden für Inneres unmittelbar unterstellt sind	19
Aufgabengebiete der Abteilungen Innere Angelegenheiten	21

BSU  
000079

Blatt

VII.	Spezifische Aufgaben der Bereiche Inneres der Räte der Stadtkreise ohne Stadtbezirke sowie der Stadtbezirke von Berlin, Hauptstadt der DDR	25
	Aufgabengebiete, die den Stellvertretern der Vorsitzenden für Inneres unmittelbar unterstellt sind	25
	Aufgabengebiete der Abteilungen Innere Angelegenheiten	27
VIII.	Spezifische Aufgaben der Bereiche Inneres der Räte der Stadtbezirke	32
	Aufgabengebiete, die den Stellvertretern der Stadtbezirkbürgermeister für Inneres unmittelbar unterstellt sind	32
	Aufgabengebiete der Abteilungen Innere Angelegenheiten	34
	Anlage 1 Quellenverzeichnis	37

BStU  
000080

VVS 1 080 426 00 00 00 19 Blatt 3

Ordnung

über die Aufgaben der Bereiche Inneres der örtlichen Räte

Teil A

- Vom 8. Oktober 1986 -

Zur einheitlichen Durchführung der sich aus den Beschlüssen der SED, des Nationalen Verteidigungsrates der DDR und des Ministerrates der DDR sowie den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften ergebenden spezifischen Aufgaben für die Bereiche Inneres

WIRD FESTGELEGT:

I.

Zusammensetzung der Bereiche Inneres

Zu den Bereichen Inneres gehören

- die den Stellvertretern der Vorsitzenden, der Oberbürgermeister bzw. der Stadtbezirksbürgermeister für Inneres (nachfolgend Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres genannt) unmittelbar unterstellten Aufgabengebiete,
- die Abteilungen Innere Angelegenheiten,
- die Abteilungen Genehmigungsangelegenheiten,<sup>1</sup>
- die Liegenschaftsdienste<sup>2</sup> mit ihren Außenstellen und Arbeitsgruppen in den Kreisen.

II.

Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit

1. Die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres leiten die Bereiche Inneres entsprechend den Prinzipien der sozialistischen Einzelleitung. Sie haben dabei von der Gesamtverantwortung der örtlichen Räte auszugehen und entsprechend den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen zu handeln.

<sup>1</sup> Soweit durch Beschluß des örtlichen Rates diese Abteilung gebildet wurde.

<sup>2</sup> Gilt nur für die Räte der Bezirke und den Magistrat von Berlin, Hauptstadt der DDR.

BStU  
000081

2. (1) Zur Erfüllung der den Bereichen Inneres übertragenen Aufgaben sichern die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres in ihrem Verantwortungsbereich
- die Durchsetzung der sozialistischen Kaderprinzipien bei der Auswahl und dem Einsatz von Leitern und Mitarbeitern in den Bereichen Inneres sowie bei der Arbeit mit diesen;
  - die Stabilität des Kader- und Personalbestandes, die Auswahl, Ausbildung und Vorbereitung der erforderlichen Reserve- und Nachwuchskader;
  - die politisch-ideologische Erziehung der Leiter und Mitarbeiter, einschließlich ihrer Erziehung zur Beschluß- und Gesetzestreue, hoher Staatsdisziplin, Wahrung der Staats- und Dienstgeheimnisse sowie zur revolutionären Wachsamkeit;
  - die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung der Leiter und Mitarbeiter in den Bereichen Inneres;
  - die Durchsetzung einer hohen Qualität und Effektivität der Führungs- und Leitungstätigkeit sowie Arbeitsweise;
  - die Durchsetzung eines bürgernahen, volksverbundenen und operativen Arbeitsstils;
  - die Entwicklung und Förderung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und der Neuererbewegung.
- (2) Die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres haben die Aufgaben und Verantwortung für die Leiter und Mitarbeiter sowie deren Befugnisse in Funktionsplänen festzulegen und diese zu bestätigen.
3. (1) Die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres gewährleisten durch eine zielgerichtete, konkrete, abrechenbare und auf die Schwerpunkte ausgerichtete Aufgabenstellung, Anleitung und Kontrolle sowie Rechenschaftslegung, daß die Bereiche Inneres die ihnen übertragenen Aufgaben initiativreich, schöpferisch und mit hoher Wirksamkeit wahrnehmen und konstruktiv an der Herausarbeitung und Durchsetzung rationeller und effektiver Lösungen für die Erfüllung der Aufgaben arbeiten. Dabei sind wissenschaftliche Erkenntnisse und Potenzen des Territoriums zu nutzen.
- (2) Sie treffen im Rahmen und zur Durchsetzung der Beschlüsse, Rechtsvorschriften und Weisungen eigenverantwortlich erforderliche Entscheidungen bzw. unterbreiten den örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten entsprechende Beschlußvorlagen.
4. Die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres sichern, daß die nachgeordneten Bereiche Inneres angeleitet und kontrolliert werden, Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben erhalten, ihnen die fortgeschrittensten Erfahrungen vermittelt und sie in Entscheidungsvorbereitungen, die ihre Aufgaben und Verantwortung berühren, einbezogen werden. Sie verwirklichen diese Aufgaben durch

- ~~Arbeits- und Dienstberatungen~~ mit den nachgeordneten Stellvertretern der Vorsitzenden für Inneres;
  - die Erläuterung der Beschlüsse, Rechtsvorschriften und Weisungen;
  - die operative Anleitung und Kontrolle in den nachgeordneten Bereichen Inneres;
  - die Durchführung von Erfahrungsaustauschen;
  - die Diskussion von Beschlußentwürfen, deren Inhalt die Aufgaben und Verantwortung der nachgeordneten Bereiche Inneres berührt;
  - die Entgegennahme von Rechenschaftslegungen bzw. Berichterstattungen der nachgeordneten Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres;
  - die planmäßige Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für Leiter und Mitarbeiter der nachgeordneten Bereiche Inneres.
5. Die in den Ziffern 1 bis 4 genannten Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit gelten entsprechend für die Leiter der Abteilungen Innere Angelegenheiten und die Leiter der Liegenschaftsdienste.

## III.

Grundsätzliche Aufgaben der Bereiche Inneres

1. (1) Die Bereiche Inneres erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben auf der Grundlage der Beschlüsse der SED und des Ministerrates der DDR, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften und der zu ihrer Durchführung erlassenen Weisungen sowie der Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte.
 

(2) Sie gewährleisten durch eine vorbildliche Erfüllung der Aufgaben und eine hohe Qualität und Effektivität der Arbeit sowie einen achtungsvollen Umgang mit den Bürgern die ständige Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Partei, Staat und Bürgern.
2. Die Bereiche Inneres gewährleisten bei der Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben die Zusammenarbeit und ein abgestimmtes Vorgehen mit den anderen Fachorganen der Räte, den Schutz- und Sicherheitsorganen, Staatsanwälten, Gerichten, Staatlichen Notariaten, staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen, gesellschaftlichen Organisationen, Ausschüssen der Nationalen Front der DDR, Kombinat, Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften und Bürgern des Territoriums. Sie arbeiten bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet außerdem mit den Grenzbeauftragten des Ministeriums



BStU

000083

für Staatssicherheit in den Bezirken und Kreisen zusammen.

3. Die Bereiche Inneres sichern die Unterstützung der Tätigkeit der ständigen Kommissionen und ihrer Aktive sowie der Abgeordneten im Rahmen der durch die Bereiche Inneres wahrzunehmenden Aufgaben.
4. Die Bereiche Inneres gewährleisten im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben und Verantwortung
  - die analytische Tätigkeit;
  - die Zuarbeit zur Realisierung von Informationspflichten der Vorsitzenden, Oberbürgermeister bzw. Stadtbezirksbürgermeister;
  - die problemorientierte und konkrete Berichterstattung und Übermittlung von Informationen über den Stand der Erfüllung der Aufgaben und andere für die Leitungstätigkeit bedeutende Fragen an das Ministerium des Innern und andere zentrale Staatsorgane bzw. an die übergeordneten Bereiche Inneres;<sup>3</sup>
  - die Vorbereitung wissenschaftlich begründeter Entscheidungs- und Informationsvorlagen für die Volksvertretungen bzw. Räte.
5. Die Bereiche Inneres organisieren unter Beachtung der Geheimhaltungsbestimmungen im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechtspropaganda und -erziehung zur Entwicklung des Rechtsbewußtseins und der Masseninitiative der Bürger zur Durchsetzung und Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit.
6. Die Bereiche Inneres haben zu sichern, daß Vorschläge, Hinweise, Anliegen oder Beschwerden der Bürger sorgfältig geprüft, gewissenhaft bearbeitet und in den festgelegten Fristen korrekte Entscheidungen getroffen werden, die den Bürgern mitzuteilen und in geeigneter achtungsvoller Form zu erläutern sind.

<sup>3</sup> Ist nur auf der Grundlage des vom Minister des Innern und Chef der DVP bestätigten Informationskataloges oder anderer genehmigter Informationsanforderungen vorzunehmen.

D 310  
000084

VVS | 080 426

00 00 00 | 19 | Blatt 5

IV.  
Spezifische Aufgaben der Bereiche  
Inneres der Räte der Bezirke

Aufgabengebiete, die den Stellvertretern der Vorsitzenden  
für Inneres unmittelbar unterstellt sind

1. Koordinierung von Maßnahmen zur Durchsetzung der sozialisti-  
schen Gesetzmäßigkeit und Gewährleistung der Ordnung und Sicher-  
heit sowie zur Kriminalitätsvermeidung<sup>4</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung von Maßnahmen zur Integration der Anforderun-  
gen an die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzmäßi-  
keit, Gewährleistung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit,  
Kriminalitätsvermeidung sowie Wachsamkeit und Geheimhaltung  
in die Führungs- und Leitungstätigkeit der staatlichen Or-  
gane, Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften;
- die Vorbereitung von Entscheidungen des Bezirkstages und  
des Rates des Bezirkes zur Gewährleistung der sozialistischen  
Gesetzmäßigkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie der  
Kriminalitätsvermeidung;
- die zielgerichtete Organisation und Koordinierung von Maß-  
nahmen zur Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte, ins-  
besondere zur Förderung der Bewegung für vorbildliche Ord-  
nung, Disziplin und Sicherheit;
- die Unterstützung der Durchführung der in den langfristigen  
Programmen der Kreistage bzw. Stadtbezirksversammlungen fest-  
gelegten Maßnahmen zur Festigung der sozialistischen Gesetzmäßi-  
keit sowie von Ordnung und Sicherheit;
- die Einflußnahme auf die Durchsetzung der Stadt- und Gemeinde-  
ordnungen;
- die Organisation und Durchführung von Sicherheits-, Rechts-  
und Brandschutzkonferenzen.

2. Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet<sup>5</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung, Organisation und Kontrolle der Maßnahmen  
zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet  
und im grenznahen Raum entsprechend der Gesamtverantwortung  
des Rates des Bezirkes unter Wahrung der Eigenverantwortung  
der Fachorgane;<sup>6</sup>

<sup>4, 5</sup> Siehe Anlage 1

<sup>6</sup> Gilt auch im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur CSSR und  
VR Polen.

BStU  
000085

- die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Mobilisierung der Bürger im Grenzgebiet zur Förderung ihrer Bereitschaft zur Mitwirkung beim Schutz der Staatsgrenze der DDR und bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum sowie zur weiteren Erhöhung der revolutionären Wachsamkeit;<sup>6</sup>
- die Entwicklung und Förderung der Mitwirkung der gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere
  - die Unterstützung der Grenzsicherheitsaktive,
  - die Einflußnahme auf die Gewinnung freiwilliger Helfer der Grenztruppen der DDR und der DVP;
- die Vorbereitung der Zustimmung des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes über den Entzug der Aufenthaltsgenehmigung für das Grenzgebiet;
- die Mitwirkung bei Einsprüchen gegen Ablehnungen des Zuzuges in das Grenzgebiet;
- die Planung finanzieller und materieller Mittel zur Sicherstellung von Maßnahmen zur Unterstützung der Grenzsicherung entsprechend der Zuständigkeit;
- die Ausstellung von Grenzfischereischeinen.

### 3. Sozialistische Wehrerziehung<sup>7</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung der sozialistischen Wehrerziehung im Rahmen der Arbeit der Kommission Sozialistische Wehrerziehung, insbesondere der Tätigkeit der Fachorgane des Rates des Bezirkes und der gesellschaftlichen Organisationen in enger Zusammenarbeit mit der "Koordinierungsgruppe für militärische Nachwuchssicherung";
- die Vorbereitung von Entscheidungen des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes zur weiteren Ausprägung des gesamtgesellschaftlichen Anliegens der sozialistischen Wehrerziehung;
- die Organisation von Erfahrungsaustauschen und Berichterstattungen zu Fragen der sozialistischen Wehrerziehung der Fachorgane des Rates des Bezirkes, der Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften vor der Kommission Sozialistische Wehrerziehung;
- die Förderung der Arbeit der militärpolitischen Kabinette, insbesondere durch die Organisation von Erfahrungsaustauschen;
- die Mitwirkung in der Beschwerdekommision des Wehrbezirkskommandos gemäß § 30 der Einberufungsordnung.

<sup>6</sup> Gilt auch im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur CSSR und VR Polen.

<sup>7</sup> Siehe Anlage 1

BStU

VVS 1080 426

00 00 00 | 19 | Blatt 6

000086

#### 4. Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr<sup>8</sup>

Dazu gehört

- die Verwirklichung der der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr" als ~~Arbeitsorgan des Rates~~ des Bezirkes obliegenden Aufgaben bei der Organisation und Koordinierung der territorialen Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter Beachtung der Wahrnehmung der Eigenverantwortung der in der Arbeitsgruppe vertretenen Fachorgane, der gesellschaftlichen Organisationen, der Einrichtungen und der Deutschen Volkspolizei;
- die Sicherung einer auf die örtlichen Schwerpunkte der Verkehrsunfallverhütung und auf die Realisierung der Verkehrssicherheitsaufgaben gerichteten planmäßigen und komplexen Arbeitsweise der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr";
- die Durchführung periodischer Berichterstattungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe über die Verwirklichung der in den Jahreskonzeptionen ihrer Bereiche zur Umsetzung des Verkehrssicherheits-Programms festgelegten Aufgaben;
- die Förderung der Tätigkeit der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit in den Betrieben, Genossenschaften, Gemeinden, Wohngebieten und Schulen, einschließlich der Verkehrserziehungszentren, sowie Einflußnahme auf die Bildung weiterer Kollektive durch Erfahrungsaustausche, Foren u.a.;
- die Gestaltung von verkehrserzieherischen Gemeinschaftsaktionen der staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und Publikationsorgane zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit im Territorium;
- die Nutzung aller örtlichen Publikationsmöglichkeiten zur weiteren Qualifizierung und massenwirksamen Ausgestaltung der verkehrserzieherischen Öffentlichkeitsarbeit und Rechtspropaganda;
- die Einflußnahme auf die durchgängige Einbeziehung der Aufgaben zur Erhöhung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Straßenverkehr und innerbetrieblichen Verkehr in den sozialistischen Wettbewerb und in die Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit;
- die Vorbereitung und Durchführung jährlicher Verkehrssicherheitskonferenzen des Bezirkes, auf denen auf der Grundlage des Verkehrssicherheits-Programms die präzisierten Aufgaben für das Territorium erläutert und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung beraten werden;
- die Unterstützung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen "Sicherheit im Straßenverkehr" der Kreise durch Anleitung und Erfahrungsaustausche;
- die Vorbereitung von Beschlüssen des Bezirkstages bzw. des Rates des Bezirkes zur Festlegung komplexer territorialer Verkehrssicherheitsaufgaben.

<sup>8</sup> Siehe Anlage 1

BStU

000087

##### 5. Staatspolitik in Kirchenfragen

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt als Bestandteil der Gesamtpolitik entsprechend den Orientierungen des Staatssekretärs für Kirchenfragen und beinhaltet die Durchsetzung gesellschaftlicher und staatlicher Interessen gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften bei Gewährleistung einer größtmöglichen Breite der politisch-ideologischen und operativen Arbeit sowie der Vermeidung von politischer Enge und Sektierertum.

Dazu gehört

- die langfristige Konzipierung des komplexen Vorgehens im Zusammenhang mit kirchenpolitischen Aktivitäten im Interesse der Gestaltung konstruktiver, sachlicher und vertrauensvoller Beziehungen zwischen Staat und Kirche;
- die Planung, Organisation sowie Durchführung der regelmäßigen, differenzierten und zielgerichteten individuellen Gespräche mit ausgewählten kirchenleitenden Amtsträgern, Geistlichen, Synodalen und kirchlichen Laien sowie mit Mitarbeitern des diakonischen Werkes und des Caritasverbandes als Hauptform der Einflußnahme und die Gestaltung von Gruppengesprächen zu gesellschaftspolitisch aktuellen Problemen;
- die Förderung von kirchlichen Amtsträgern, Geistlichen, Synodalen und kirchlichen Laien mit progressiver politischer Grundhaltung in den Beziehungen Staat-Kirche sowie ihre Befähigung, die Standortbestimmung einer Kirche in der sozialistischen Gesellschaft zu verdeutlichen und sich eigenständig mit negativen Kräften innerhalb der Kirche auseinanderzusetzen;
- die überzeugende und verständliche Erläuterung der für die Kirchen und Religionsgemeinschaften relevanten Rechtsnormen des Staates in Abhängigkeit vom Stand der gesellschaftlichen Entwicklung;
- die Organisierung von abgestimmten Aktivitäten gegenüber politisch negativen Geistlichen, Amtsträgern und Gruppierungen mit dem Ziel, diese zu isolieren und in ihrer Wirksamkeit zurückzudrängen;
- die Koordinierung und Abstimmung aller Aufgaben mit den Nachbarbezirken in solchen Territorien, in denen territoriale Grenzen mit Kirchengrenzen nicht übereinstimmen;
- die regelmäßige Information über die Entwicklung im Bereich Staatspolitik in Kirchenfragen an den Staatssekretär für Kirchenfragen entsprechend den abgestimmten Festlegungen;
- die Sicherung der Mitarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe "Christliche Kreise" der Nationalen Front.

ESTU  
000088**6. Geheimnisschutz<sup>9</sup>**

Dazu gehört

- die Bestimmung der Schwerpunkte des Geheimnisschutzes und die Analyse seiner Wirksamkeit im Verantwortungsbereich des Rates des Bezirkes durch gezielte Anleitung und Kontrolle, einschließlich Ableiten von Schlußfolgerungen;
- die Sicherung der Aktualität bereichsspezifischer Festlegungen zum Geheimnisschutz, darunter der Nomenklaturen für Staats- und Dienstgeheimnisse und Geheimnisträger, sowie Einflußnahme auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften, einschließlich für den Umgang mit Dienstsachen;
- die einheitliche, komplexe und durchgängige Leitung des Geheimnisschutzes und Koordinierung der Kräfte;
- die Anleitung, Qualifizierung und Kontrolle der Leiter und Mitarbeiter des Sektors Geheimnisschutz, der VS-Stellen und der anderen Beauftragten für Geheimnisschutz;
- die Durchsetzung der sicherheitspolitischen Erfordernisse bei der Auswahl, Überprüfung, Bestätigung und Verpflichtung der Geheimnisträger;
- die aktive Mitwirkung bei der politisch-ideologischen Erziehung der Leiter und der anderen Geheimnisträger zur Ausprägung der Klassenwachsamkeit und des Geheimhaltungswillens;
- die Einflußnahme auf den Schutz und die Sicherheit der Gebäude und Objekte der Staatsorgane, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie auf den Einsatz technischer Mittel und Anlagen und auf den Besucherverkehr;
- die Einflußnahme auf die rechtzeitige Abstufung, Löschung und Vernichtung von Dokumenten mit Staats- und Dienstgeheimnissen und deren archivarische Nutzung.

<sup>9</sup> Siehe Anlage 1

BStU  
000089

Aufgabengebiete der Abteilungen Innere Angelegenheiten

7. Wohnsitzänderungen/Übersiedlungen nach der BRD und nach Westberlin<sup>10</sup>

Dazu gehört

- die Gewährleistung einer straffen und einheitlichen Führung des Prozesses der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach der BRD und nach Westberlin zu erreichen, sowie die strikte Durchsetzung der Rechtsvorschriften, Weisungen und zentralen Orientierungen;
- die Organisierung und ständige Aktivierung der in der breiten gesellschaftlichen Front wirkenden Kräfte gegen jegliche Übersiedlungsbestrebungen in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen, den staatlichen Organen, den Kombinat, Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften und den gesellschaftlichen Organisationen sowie die leitungsmäßige Durchsetzung eines einheitlichen und abgestimmten Vorgehens bei der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung mit dem Ziel der Erreichung einer endgültigen Abnahme vom Übersiedlungsersuchen;
- die Gewährleistung der Anleitung und Unterstützung der Leiter der Fachorgane der Räte zur Durchsetzung der ihnen übertragenen Aufgaben bei der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung;
- die Sicherstellung einer reibungslosen Organisation des Zusammenwirkens mit den Sicherheitsorganen im Gesamtprozeß der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung sowie bei der Vorbeugung und Verhinderung von provokatorisch-demonstrativen Handlungen und anderen Straftaten sowie anderen feindlich-negativen Handlungen;
- die Sicherstellung einer hohen Qualität des Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens bei Wohnsitzänderungen und Übersiedlungen nach der BRD und nach Westberlin im Ausnahmefall entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen;
- die Gewährleistung einer ständigen Analyse der Lage, der sich vollziehenden Prozesse, Tendenzen und Erscheinungen sowie die Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeit zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung und die Ableitung der erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung des einheitlichen und abgestimmten Vorgehens sowie zur Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit.

<sup>10</sup> Siehe Anlage 1

00 00 00 19	Blatt 8
000090	

8. Wiedereingliederung strafentlassener Bürger/  
Erziehung kriminell gefährdeter Bürger<sup>11</sup>

Dazu gehört

- die Organisierung der Einflußnahme auf die ständige schöpferische Weiterentwicklung und Vervollkommnung der Prozesse der Wiedereingliederung strafentlassener Bürger und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger sowie auf die rationelle Gestaltung der Arbeitsweisen und -methoden in Zusammenarbeit mit den Fachorganen, den Sicherheits- und Justizorganen sowie den gesellschaftlichen Organisationen;
- die Einflußnahme zur Sicherstellung der Gewinnung, Qualifizierung und des Einsatzes berufener ehrenamtlicher Mitarbeiter sowie die Förderung des Erfahrungsaustausches;
- die Einflußnahme zur Sicherung der arbeits- und wohnungsmäßigen Eingliederung strafentlassener und kriminell gefährdeter Bürger;
- die Koordinierung von Aufgaben bei der Sicherstellung der Einflußnahme und Kontrolle gegenüber psychisch auffälligen Bürgern, die sich asozial verhalten und kriminell gefährdet sind;
- die Lenkung der Aufnahmeersuchen zur Verwirklichung der Aufenthaltsbeschränkung und die Entscheidung, in welchem Kreis die Aufnahme von Verurteilten mit Aufenthaltsbeschränkung zu erfolgen hat;
- die Kontrolle über die Vorbereitung und Durchführung der Wiedereingliederung Begnadigter.

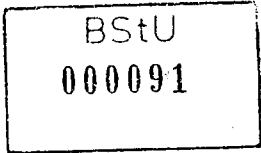
9. Eingliederung in das gesellschaftliche Leben von Bürgern,  
die in die DDR aufgenommen werden<sup>12</sup>

Dazu gehört

- die Unterhaltung des Bezirksheimes für Rückkehrer und Zuziehende aus der BRD und aus Westberlin;
- die Durchsetzung einer straffen Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit des Leiters des Bezirksheimes und Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit mit den zuständigen Sicherheitsorganen und Organen der Zollverwaltung der DDR;
- die Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der gesellschaftlichen Eingliederung von Rückkehrern und Zuziehenden aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen;
- die Sicherstellung der Vorbereitung der arbeits- und wohnungsmäßigen Eingliederung von Bürgern sozialistischer Staaten, die aus sozialistischen und nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zuziehen.

11, 12 Siehe Anlage 1





10. Brandschutz/örtliche freiwillige Feuerwehren<sup>13</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung und Kontrolle der Durchsetzung von Erfordernissen zur Verhinderung der Entstehung und Ausbreitung von Bränden sowie zur ständigen Einsatzbereitschaft und normengerechten Ausrüstung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren;
- die Organisierung der schöpferischen Masseninitiative in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Anerkennung und Würdigung der Leistungen der Angehörigen;
- die Einflußnahme und Kontrolle zur Gewährleistung
  - der einheitlichen Dienstdurchführung in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren,
  - der Sicherstellung von Reserve- und Nachwuchskadern für Leitungsfunktionen in den Wirkungsbereichs- und Wehrleitungen der örtlichen freiwilligen Feuerwehren,
  - der Verschlußsicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Gerätehäuser und anderen Gebäude sowie Technik und Ausrüstung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie der Einhaltung der Bestimmungen im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz;
- die Organisierung, Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Zentralisierung und Rationalisierung der Wartung, Pflege, Prüfung, Instandsetzung der Technik und Ausrüstung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren durch den weiteren Ausbau und durch die Vervollkommnung der Schlauch- und Gerätestützpunkte;
- die Planung materieller und finanzieller Mittel zur Sicherstellung der Arbeit der örtlichen freiwilligen Feuerwehren entsprechend den Planungs- und Finanzierungsrichtlinien;
- die Einflußnahme und Kontrolle zur Gewährleistung der Alarmierung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und Funktion der Feuermeldestellen sowie zur Bereitstellung des erforderlichen Wohnraums für die Angehörigen in der Nähe der Feuerwehrgerätehäuser;
- die Durchführung von Aufgaben zur Sicherstellung der Verleihung von Medaillen für "Treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr" sowie die Anerkennung und Würdigung der Arbeit der örtlichen freiwilligen Feuerwehren mit staatlichen und gesellschaftlichen Auszeichnungen entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen.

<sup>13</sup> Siehe Anlage 1

BStU  
000092

11. Staatsbürgerschaft<sup>14</sup>

Dazu gehört

- die Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR;
- die Ausstellung von Urkunden über die Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR;
- die Wahrnehmung der Aufgaben, die sich aus den Verträgen zur Regelung von Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft ergeben.

12. Personenstandswesen<sup>15</sup>

Dazu gehört

- die Einflußnahme auf die Erhöhung des Niveaus bei der Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen und der Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsfällen unter Nutzung der EDV sowie auf die Bildung von Nebenstellen der Standesämter;
- die Sicherstellung des Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens bei Anträgen auf Zustimmung zur Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern;
- die Gewährleistung des Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens in Namensangelegenheiten;
- die Feststellung des Namens bzw. des Personenstandes der Bürger;
- die Sicherstellung des Urkundenverkehrs mit Dienststellen und Bürgern anderer Staaten.

13. Kriegsgräberangelegenheiten<sup>16</sup>

Dazu gehört

- die Führung von Karteien über Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen;
- die Erfassung von Anfragen und Auskunftersuchen über Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen sowie die Durchführung notwendiger Prüfungshandlungen;
- die Erfassung von Anträgen auf Einreise in die DDR zum Besuch von Gräbern Gefallener und ausländischer Zivilpersonen sowie die Durchführung notwendiger Prüfungshandlungen;

14, 15, 16 Siehe Anlage 1

- die Prüfung von Anträgen auf Exhumierung und Überführung sterblicher Überreste Gefallener und ausländischer Zivilpersonen.

BSU

000093

#### 14. Vereinigungen<sup>17</sup>

Dazu gehört

- die Entscheidung über die staatliche Anerkennung von Vereinigungen, wenn sich deren Tätigkeit über mehrere Kreise des Bezirkes erstreckt;
- die Bestätigung von Änderungen und Ergänzungen der Statuten von Vereinigungen;
- die Führung einer ständigen Übersicht über die staatlich anerkannten Vereinigungen;
- die Bearbeitung von Anmeldungen zur beabsichtigten Gründung von Vereinigungen sowie Prüfung der Anträge auf staatliche Anerkennung, wenn der Bereich Inneres das sachlich zuständige Fachorgan ist;
- die Durchführung von Ordnungsstrafverfahren bei Verstößen gegen die Bestimmungen über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen.

#### 15. Sammlungen und Lotterien<sup>18</sup>

Dazu gehört

- die Durchsetzung der Rechtsvorschriften sowie die Anlegung eines strengen Maßstabes bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Auspielen von öffentlichen Sammlungen und Lotterien;
- die Prüfung und Einreichung der Anträge zur Durchführung von Sammlungen und Lotterien entsprechend den Rechtsvorschriften.

#### 16. Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung eines Anerkennungsschreibens<sup>19</sup>

Dazu gehört

- die Prüfung und Bestätigung der Vorschläge für die Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung eines Anerkennungsschreibens und Sicherstellung der unverzüglichen Weiterleitung entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen;
- die Sicherstellung der würdigen Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung des Anerkennungsschreibens des Ministers des Innern und Chefs der DVP an die Lebensretter;

<sup>17, 18, 19</sup> Siehe Anlage 1

- die Zusammenarbeit mit den örtlichen Presseorganen zur Publizierung der Rettungstaten sowie der Verleihung der Rettungsmedaillen.

#### 17. Namensverleihung<sup>20</sup>

Dazu gehört

- die Gewährleistung der Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen auf Verleihung von Namen bzw. die Benennung von Bauwerken nach verstorbenen Persönlichkeiten der Partei- und Staatsführung entsprechend der in den Beschlüssen gegebenen Zuständigkeit.

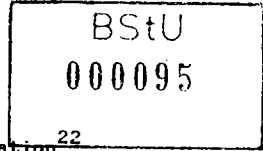
BStU  
000094

#### 18. Staatliches Archivwesen<sup>21</sup>

Dazu gehört

- die Leitung und Planung der Archivarbeit im Bezirk;
- die Anleitung und Kontrolle der Archive der nachgeordneten Organe, Betriebe und Einrichtungen zur Gewährleistung der archivfachlichen Arbeit, der Ordnung und Sicherheit sowie der fachgerechten Besetzung;
- die Entscheidung über die dauernde Aufbewahrung von dienstlichem Schriftgut als Archivgut gemäß den Rechtsvorschriften;
- die Koordinierung der Benutzungen und der Anliegenbearbeitung, insbesondere aus dem NSA, im Territorium und Weiterleitung festgelegter Anträge und Anliegen an die Staatliche Archivverwaltung entsprechend den geltenden Weisungen;
- die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Staatsarchiv zur Sicherung der Dokumente über die Entwicklung des Territoriums;
- die Gewährleistung der vollständigen Erfassung, Übernahme und Bearbeitung des dienstlichen Schriftgutes durch das Verwaltungsarchiv sowie der Übergabe des Archivgutes an das Staatsarchiv;
- die Zusammenarbeit mit der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und anderen auf dem Gebiet der Geschichtspropaganda und Traditionspflege tätigen Institutionen, Organisationen und Gremien;
- die Führung des Leistungsvergleiches der Kreis- und Stadtarchive;
- die Zuarbeit für Vorschläge des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes zur Verleihung der Titel "Oberarchivar", "Archivrat" und "Oberarchivrat".

<sup>20, 21</sup> Siehe Anlage 1



## Aufgaben der Liegenschaftsdienste

### 19. Einrichtung und Führung der Liegenschaftsdokumentation<sup>22</sup>

Dazu gehört

- die Sicherung und der Nachweis des Volkseigentums und der Rechtsträgerschaft an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Grundstücksrechten;
- die Sicherung und der Nachweis des Grundstücks- und Gebäudeeigentums sowie der sonstigen Grundstücksrechte der sozialistischen Genossenschaften und gesellschaftlichen Organisationen;
- die Sicherung und der Nachweis des Grundstücks- und Gebäudeeigentums sowie der sonstigen Grundstücksrechte der Bürger und von anderen juristischen Personen;
- die Feststellung und der Nachweis der Nutzungs- und Kulturarten und weiterer Grundstücksmerkmale;
- die Fortführung der computergestützten und weiteren Bestandteile der Liegenschaftsdokumentation sowie Wahrnehmung der übertragenen Entscheidungsaufgaben;
- die Bereitstellung von Liegenschaftsinformationen für staatliche und volkswirtschaftliche Aufgaben sowie für Belange der Bürger;
- die Durchführung von Beurkundungen und Beglaubigungen in Grundstücksangelegenheiten.

### 20. Ausführung und Bearbeitung von Liegenschaftsvermessungen<sup>23</sup>

Dazu gehört

- die Ausführung und Bearbeitung von Vermessungen zur Fortführung der Liegenschaftsdokumentation (Fortführungsvermessungen) und zur Wiederherstellung von Liegenschaftsgrenzen (Grenzherstellungen);
- die Gewährleistung der Erneuerung von Liegenschaftskarten;
- die Durchführung von Verfahren der Zu- oder Aberkennung der Urkundsvermessungsberechtigung und Wahrnehmung der übertragenen Entscheidungsaufgaben.

<sup>22, 23</sup> Siehe Anlage 1

**21. Kontrolle des nichtlandwirtschaftlichen Grundstückverkehrs<sup>24</sup>**

Dazu gehört

- die Durchführung der Genehmigungsverfahren des nichtlandwirtschaftlichen Grundstückverkehrs und Wahrnehmung der übertragenen Entscheidungsaufgaben;
- die analytische Auswertung des Grundstückverkehrs und der Leistungen des Liegenschaftsdienstes für den Eigenheimbau.

**22. Planung, Finanzierung und Abrechnung**

Dazu gehört

- die zielgerichtete und abgestimmte Planung der Aufgaben und Haushaltsmittel, die Durchführung, Abrechnung und Kontrolle der Pläne sowie die Auswertung der Leistungen und Arbeitsergebnisse im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs.

<sup>24</sup> Siehe Anlage 1

BSTU

000097

V.

Spezifische Aufgaben der Bereiche  
Inneres der Räte der Landkreise

**Aufgabengebiete, die den Stellvertretern der Vorsitzenden für Inneres unmittelbar unterstellt sind**

1. **Koordinierung von Maßnahmen zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit sowie zur Kriminalitätsvorbeugung\***

Dazu gehört

- die Koordinierung von Maßnahmen zur Integration der Anforderungen an die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Gewährleistung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit, Kriminalitätsvorbeugung sowie Wachsamkeit und Geheimhaltung in die Führungs- und Leitungstätigkeit der staatlichen Organe, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften;
- die zielgerichtete Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere zur Förderung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit;
- die Unterstützung der Durchführung der in den langfristigen Programmen der Kreistage festgelegten Maßnahmen zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie von Ordnung und Sicherheit;
- die Einflußnahme auf die Durchsetzung der Stadt- und Gemeindeordnungen;
- die Organisation und Durchführung von Sicherheits-, Rechts- und Brandschutzkonferenzen;
- die Erteilung der Benutzungserlaubnis bei Personen, die nicht Bürger der DDR sind, für die Kreisarchive und die Archive der kreisangehörigen Städte nach Abstimmung mit dem Rat des Bezirkes und der Staatlichen Archivverwaltung;
- die Durchführung von Ordnungsstrafverfahren entsprechend den rechtlichen Regelungen und unter differenzierter Anwendung möglicher Ordnungsstrafmaßnahmen bei sachlich richtiger Würdigung aller Umstände.

4 Siehe Anlage 1

BStU  
000098

## 2. Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet<sup>5</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung, Organisation und Kontrolle der Maßnahmen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum entsprechend der Gesamtverantwortung des Rates des Kreises unter Wahrung der Eigenverantwortung der Fachorgane;<sup>6</sup>
- die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Mobilisierung der Bürger im Grenzgebiet zur Förderung ihrer Bereitschaft zur Mitwirkung beim Schutz der Staatsgrenze der DDR und bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum sowie zur weiteren Erhöhung der revolutionären Wachsamkeit;<sup>6</sup>
- die Gewährleistung eines operativen und konstruktiven Zusammenwirkens mit den Grenztruppen der DDR und den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen der DDR sowie der Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Sicherheitsberatungen;
- die Sicherstellung der Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderungen der Grenztruppen der DDR bzw. der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane;
- die Planung finanzieller und materieller Mittel zur Sicherstellung von Maßnahmen zur Unterstützung der Grenzsicherung entsprechend der Zuständigkeit;
- die Entwicklung und Förderung gesellschaftlicher Kräfte, insbesondere
  - die Unterstützung der Grenzsicherheitsaktive,
  - die Einflußnahme auf die Gewinnung freiwilliger Helfer der Grenztruppen der DDR und der DVP;
- die Sicherstellung, daß in begründeten Fällen rechtzeitig über Personen, die im Interesse der Sicherheit aus dem Grenzgebiet auszusiedeln sind, die notwendigen Entscheidungen gemäß der Verordnung vom 24. 8. 1961 über Aufenthaltsbeschränkung bzw. zum Entzug der Genehmigung zum Aufenthalt im Grenzgebiet in Zusammenarbeit mit den Schutz- und Sicherheitsorganen sowie den Justizorganen vorbereitet, getroffen und unverzüglich realisiert werden;
- die Bearbeitung bzw. Entscheidung von Anträgen zur Erteilung von Genehmigungen bzw. Erlaubnissen.

<sup>5</sup> Siehe Anlage 1

<sup>6</sup> Gilt auch im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur CSSR und VR Polen.



BStU

000099

**3. Sozialistische Wehrerziehung<sup>7</sup>****Dazu gehört**

- die Koordinierung der sozialistischen Wehrerziehung im Territorium im Rahmen der Arbeit der Kommission Sozialistische Wehrerziehung, insbesondere der Tätigkeit der Fachorgane des Rates des Kreises, der gesellschaftlichen Organisationen sowie der Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften in enger Zusammenarbeit mit der "Koordinierungsgruppe für militärische Nachwuchssicherung";
- die Vorbereitung von Entscheidungen des Kreistages und des Rates des Kreises zur weiteren Ausprägung des gesamtgesellschaftlichen Anliegens der sozialistischen Wehrerziehung;
- die Organisierung von Erfahrungsaustauschen und Berichterstattungen zu Fragen der sozialistischen Wehrerziehung der Fachorgane des Rates, der Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften vor der Kommission Sozialistische Wehrerziehung;
- die Unterstützung der Räte der Städte und Gemeinden bei der Lösung der Aufgaben der sozialistischen Wehrerziehung;
- die Förderung und Unterstützung der Arbeit der militärpolitischen Kabinette;
- die Sicherstellung des öffentlichen Aushanges der Bekanntmachung der Musterungen bzw. Einberufungsüberprüfungen;
- die Koordinierung von Maßnahmen zur Gewährleistung der personellen und materiell-technischen Sicherstellung der Musterungen und Einberufungsüberprüfungen in Zusammenarbeit mit dem Wehrkreiskommando und den zuständigen Ratsmitgliedern unter Wahrung deren Eigenverantwortung;
- die Organisierung von Veranstaltungen zur würdigen Verabschiedung der Bewerber für einen militärischen Beruf.

**4. Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr<sup>8</sup>****Dazu gehört**

- die Verwirklichung der der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr" als Arbeitsorgan des Rates des Kreises obliegenden Aufgaben bei der Organisierung und Koordinierung der territorialen Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter Beachtung der Wahrnehmung der Eigenverantwortung der in der Arbeitsgruppe vertretenen Fachorgane, der gesellschaftlichen Organisationen, der Einrichtungen und der Deutschen Volkspolizei;
- die Sicherung einer auf die örtlichen Schwerpunkte der Verkehrsunfallverhütung und auf die Realisierung der festgelegten Verkehrssicherheitsaufgaben gerichteten planmäßigen und komplexen Arbeitsweise der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr";

<sup>7, 8</sup> Siehe Anlage 1

BStU

000100

- die Durchführung periodischer Berichterstattungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe über die Verwirklichung der in den Jahreskonzeptionen ihrer Bereiche zur Umsetzung des Verkehrssicherheits-Programms festgelegten Aufgaben;
- die Förderung der Tätigkeit der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit in den Betrieben, Genossenschaften, Gemeinden, Wohngebieten und Schulen sowie Einflußnahme auf die Bildung weiterer Kollektive durch Erfahrungsaustausche, Foren u. a.;
- die Unterstützung der Arbeit der Verkehrserziehungszentren, der Jugend-Verkehrssicherheitsaktive und der Lektorenkollektive für die öffentlichen Verkehrsteilnehmerschulungen;
- die Gestaltung von verkehrserzieherischen Gemeinschaftsaktionen der staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und Publikationsorgane zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit im Territorium;
- die Nutzung aller örtlichen Publikationsmöglichkeiten zur weiteren Qualifizierung und massenwirksamen Ausgestaltung der verkehrserzieherischen Öffentlichkeitsarbeit und Rechtspropaganda;
- die Einflußnahme auf die durchgängige Einbeziehung der Aufgaben zur Erhöhung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Straßenverkehr und innerbetrieblichen Verkehr in den sozialistischen Wettbewerb, in die volkswirtschaftliche Masseninitiative sowie in den Kampf um die Anerkennung als "Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit";
- die Vorbereitung und Durchführung jährlicher Verkehrssicherheitskonferenzen des Kreises, auf denen - ausgehend vom Verkehrssicherheits-Programm - die präzisierten Aufgaben zur Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr erläutert und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung beraten werden;
- die Unterstützung der Arbeitsgruppen "Sicherheit im Straßenverkehr" der Städte und Gemeinden durch Anleitung und Erfahrungsaustausche über effektive Arbeitsweisen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit;
- die Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages bzw. des Rates des Kreises zur Festlegung komplexer territorialer Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr.

BStU

000101

VVS 1 080 426

00 00 00

19

Blatt 14

##### 5. Staatspolitik in Kirchenfragen

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt als Bestandteil der Gesamtpolitik entsprechend den Orientierungen des Staatssekretärs für Kirchenfragen und des Rates des Bezirkes und beinhaltet die Durchsetzung gesellschaftlicher und staatlicher Interessen gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften bei Gewährleistung einer größtmöglichen Breite der politisch-ideologischen und operativen Arbeit sowie der Vermeidung von politischer Enge und Sektierertum.

Dazu gehört

- die Durchsetzung der sich aus der langfristigen Konzeption des komplexen Vorgehens im Zusammenhang mit kirchenpolitischen Aktivitäten des Bezirkes im Interesse der Gestaltung konstruktiver, sachlicher und vertrauensvoller Staat-Kirche-Beziehungen ergebenden Aufgaben entsprechend der differenzierten Lage im Kreis;
- die Planung, Organisation sowie Durchführung regelmäßiger, differenzierter und zielgerichteter individueller Gespräche mit ausgewählten Geistlichen, kirchlichen Amtsträgern, Synodalen und kirchlichen Laien sowie mit Mitarbeitern des diakonischen Werkes und des Caritasverbandes als Hauptform der Einflußnahme sowie die Gestaltung von Gruppengesprächen zu gesellschaftspolitisch aktuellen Problemen;
- die Förderung von Geistlichen, kirchlichen Amtsträgern und kirchlichen Laien mit progressiver politischer Grundhaltung in den Beziehungen Staat-Kirche sowie ihre Befähigung, in ihrem Verantwortungsbereich sich als Gläubige in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu verwirklichen. Die Auseinandersetzung mit negativen Kräften ist eigenständig im innerkirchlichen Raum zu führen. Diese sind zu isolieren bzw. in ihrer Wirkungsweise zurückzudrängen;
- die überzeugende und verständliche Erläuterung der für die Kirchen und Religionsgemeinschaften relevanten Rechtsnormen des Staates in Abhängigkeit vom Stand der gesellschaftlichen und spezifischen territorialen Entwicklung;
- die Koordinierung und Abstimmung aller Aufgaben mit den Nachbarkreisen, wo territoriale und kirchliche Grenzen nicht übereinstimmen;
- die regelmäßige Information über die Entwicklung im Bereich Staatspolitik in Kirchenfragen an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres entsprechend den abgestimmten Festlegungen;
- die Sicherung der Mitarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe "Christliche Kreise" der Nationalen Front.

BStU

000102

#### 6. Geheimnischutz<sup>9</sup>

Dazu gehört

- die Bestimmung der Schwerpunkte des Geheimnisschutzes und die Analyse seiner Wirksamkeit im Verantwortungsbereich des Rates des Kreises durch gezielte Anleitung und Kontrolle, einschließlich Ableiten von Schlußfolgerungen;
- die Sicherung der Aktualität bereichsspezifischer Festlegungen zum Geheimnisschutz, darunter der Nomenklaturen für Staats- und Dienstgeheimnisse und Geheimnisträger, sowie Einflußnahme auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften, einschließlich für den Umgang mit Dienstsachen;
- die einheitliche, komplexe und durchgängige Leitung des Geheimnisschutzes und Koordinierung der Kräfte;
- die Anleitung, Qualifizierung und Kontrolle der Leiter der VS-Haupt- und VS-Nebenstellen und der VD-Nachweisbeauftragten;
- die Durchsetzung der sicherheitspolitischen Erfordernisse bei der Auswahl, Überprüfung, Bestätigung und Verpflichtung der Geheimnisträger;
- die aktive Mitwirkung bei der politisch-ideologischen Erziehung der Leiter und der anderen Geheimnisträger zur Ausprägung der Klassenwachsamkeit und des Geheimhaltungswillens;
- die Einflußnahme auf den Schutz und die Sicherheit der Gebäude und Objekte der Staatsorgane, Betriebe und Einrichtungen, auf den Einsatz technischer Mittel und Anlagen und auf den Besucherverkehr;
- die Einflußnahme auf die rechtzeitige Abstufung, Löschung und Vernichtung von Dokumenten mit Staats- und Dienstgeheimnissen und deren archivarische Nutzung.

Aufgabengebiete der Abteilungen Innere Angelegenheiten

#### 7. Wohnsitzänderungen/Übersiedlungen nach der BRD und nach Westberlin<sup>10</sup>

Dazu gehört

- die Gewährleistung einer offensiven Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Weisungen zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung nach der BRD und nach Westberlin unter Einbeziehung der staatlichen, betrieblichen und gesellschaftlichen Kräfte im Territorium;

<sup>9, 10</sup> Siehe Anlage 1

BStU  
000103

VVS 1 080 426 | 00 00 00 | 19 | Blatt 15

- die Sicherstellung einer hohen Qualität der Tätigkeit der Arbeitsgruppe und Durchsetzung eines einheitlichen und abgestimmten Vorgehens der Abteilung Innere Angelegenheiten mit den Sicherheitsorganen, Kombinate, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften gegenüber den Bürgern, die Versuche zur Erreichung der Übersiedlung unternommen haben;
  - die Gewährleistung der Anleitung und Unterstützung der Leiter der Fachorgane der Räte, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie der Vorsitzenden der Genossenschaften zur Durchsetzung der ihnen übertragenen Aufgaben bei der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung;
  - die Gewährleistung einer ständigen Qualifizierung und Befähigung der Mitarbeiter zur Verwirklichung einer überzeugenden Einflußnahme, eines zweckmäßigen taktisch-methodischen Vorgehens sowie des differenzierten Einbeziehens staatlicher, betrieblicher und gesellschaftlicher Kräfte;
  - die Sicherstellung einer personenbezogenen, differenzierten, kontinuierlichen politisch-überzeugenden Einflußnahme auf Bürger, die einen Versuch zur Erreichung der Übersiedlung unternommen haben;
  - die Sicherstellung einer reibungslosen Organisation des Zusammenwirkens mit den Sicherheitsorganen im Prozeß der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung sowie bei der Vorbeugung und Verhinderung von provokatorisch-demonstrativen Handlungen und anderen Straftaten sowie anderen feindlich-negativen Handlungen;
  - die Sicherstellung einer hohen Qualität der Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren bei Wohnsitzänderungen und Übersiedlungen nach der BRD und nach Westberlin im Ausnahmefall entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen;
  - die Gewährleistung einer ständigen Analyse der Lage, der sich vollziehenden Prozesse, Tendenzen und Erscheinungen sowie die Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeit zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung und die Ableitung der erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung des einheitlichen und abgestimmten Vorgehens sowie zur Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit.
8. Wiedereingliederung strafentlassener Bürger/  
Erziehung kriminell gefährdeter Bürger<sup>11</sup>
- Dazu gehört
- die Sicherung der arbeits- und wohnungsmäßigen Eingliederung strafentlassener und kriminell gefährdeter Bürger im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachorganen;

<sup>11</sup> Siehe Anlage I

BStU

000104

- die Organisierung der Einflußnahme auf die ständige schöpferische Weiterentwicklung und Vervollkommnung der Prozesse der Wiedereingliederung strafentlassener Bürger und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger sowie auf die rationelle Gestaltung der Arbeitsweisen und -methoden in Zusammenarbeit mit den Fachorganen, den Sicherheits- und Justizorganen sowie den gesellschaftlichen Organisationen;
- die Koordinierung von Aufgaben bei der Sicherstellung der Einflußnahme und Kontrolle gegenüber psychisch auffälligen Bürgern, die sich asozial verhalten und kriminell gefährdet sind;
- die Unterbreitung von Vorschlägen zur Berichterstattung von Leitern der Betriebe und Einrichtungen sowie Vorständen der Genossenschaften vor den örtlichen Räten über die Erfüllung ihrer Rechtspflichten bei der Wiedereingliederung strafentlassener Bürger und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger;
- die Unterstützung der Städte und Gemeinden, insbesondere der Bürgermeister der Gemeinden, bei der lückenlosen Erfassung kriminell gefährdeter Bürger, bei der Organisierung der Erziehung und Kontrolle strafentlassener und kriminell gefährdeter Bürger sowie bei der Gewinnung, Qualifizierung, dem Einsatz und dem Erfahrungsaustausch berufener ehrenamtlicher Mitarbeiter;
- die Organisierung der erforderlichen Mitwirkung von Fachkräften bei der Erziehung, Kontrolle und Unterstützung von kriminell gefährdeten und strafentlassenen Bürgern, insbesondere bei solchen, die psychisch auffällig sind;
- die Verwirklichung von Maßnahmen der Wiedereingliederung gemäß § 47 StGB und der staatlichen Kontroll- und Erziehungsaufsicht gemäß § 249 StGB;
- die Realisierung von Verwirklichungs- und Aufnahmeersuchen bei Aufenthaltsbeschränkung.

9. Eingliederung in das gesellschaftliche Leben von Bürgern, die in die DDR aufgenommen werden<sup>12</sup>

Dazu gehört

- die gesellschaftliche Eingliederung von Rückkehrern und Zuziehenden aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin;
- die Gewährleistung der Vorbereitung und Sicherstellung der arbeits- und wohnungsmäßigen Unterbringung, der Berufsausbildung, der Einschulung der Kinder, der medizinischen und sozialen Betreuung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganen der Räte sowie den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften;

<sup>12</sup> Siehe Anlage 1

BStU

000105

VVS | 080 426

| 00 00 00

| 19

| Blatt 16

- die regelmäßige Einschätzung des Standes der Eingliederung von Rückkehrern und Zuziehenden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sicherheitsorganen;
- die Zusammenarbeit mit dem Bezirksheim des Rates des Bezirkes sowie den für die Eingliederung vorgesehenen Städten bzw. Gemeinden;
- die Gewährleistung der Vorbereitung und Sicherstellung der arbeits- und wohnungsmäßigen Unterbringung von Bürgern sozialistischer Staaten, die aus sozialistischen Staaten und aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zuziehen, sofern die entsprechende Anforderung vom zuständigen VPKA vorliegt.

#### 10. Brandschutz/örtliche freiwillige Feuerwehren<sup>13</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung und Kontrolle der Durchsetzung von Erfordernissen zur Verhinderung der Entstehung und Ausbreitung von Bränden sowie zur ständigen Einsatzbereitschaft und normengerechten Ausrüstung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren;
- die Mobilisierung der Bürger zur Mitwirkung bei der Gewährleistung des Brandschutzes;
- die Organisation der schöpferischen Masseninitiative in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Anerkennung und Würdigung der Leistungen der Angehörigen;
- die Anleitung der Wirkungsbereichsleitungen der freiwilligen Feuerwehren und die Sicherstellung der planmäßigen Auswahl, Ausbildung und Entwicklung von Reserve- und Nachwuchskadern für Leitungsfunktionen in den Wirkungsbereichsleitungen;
- die Sicherstellung der Anleitung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren durch die Wirkungsbereichsleitungen sowie die Unterstützung der Bürgermeister bzw. deren Stellvertreter für Inneres zur Gewährleistung
  - der einheitlichen Dienstdurchführung in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren,
  - der Sicherstellung von Reserve- und Nachwuchskadern für Leitungsfunktionen in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren,
  - der planmäßigen Durchführung von Brandschutzkontrollen in Wohnstätten, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften entsprechend den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes sowie deren Auswertung zur Beseitigung von Mängeln und zur Einleitung erzieherischer Maßnahmen,

<sup>13</sup> Siehe Anlage 1

BStU

000106

- der Verschußsicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Gerätehäuser und anderen Gebäude sowie der Technik und Ausrüstung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie der Einhaltung der Bestimmungen im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz,
- der Wartung, Pflege, Prüfung, Instandhaltung und Instandsetzung der Technik und Ausrüstung sowie der planmäßigen Werterhaltung und des notwendigen Neubaus bzw. der Erweiterung der Gerätehäuser und anderen Gebäude der örtlichen freiwilligen Feuerwehren;
- die Organisation, Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Zentralisierung und Rationalisierung der Wartung, Pflege, Prüfung, Instandhaltung und Instandsetzung der Technik und Ausrüstung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren durch den weiteren Ausbau und durch die Vervollkommnung der Schlauch- und Gerätestützpunkte auf der Grundlage der Gesamtkonzeption des Rates des Bezirkes;
- die Planung materieller und finanzieller Mittel zur Sicherstellung der Arbeit der örtlichen freiwilligen Feuerwehren entsprechend den Planungs- und Finanzierungsrichtlinien;
- die Einflußnahme und Kontrolle zur Gewährleistung der Alarmierung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und Funktion der Feuermeldestellen sowie zur Bereitstellung des erforderlichen Wohnraums für die Angehörigen in der Nähe der Feuerwehrgerätehäuser;
- die Durchführung von Aufgaben zur Sicherstellung der Verleihung von Medaillen für "Treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr" sowie der Anerkennung und Würdigung der Arbeit der örtlichen freiwilligen Feuerwehren mit staatlichen und gesellschaftlichen Auszeichnungen entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen.

#### 11. Staatsbürgerschaft<sup>14</sup>

Dazu gehört

- die Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge auf Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR sowie die Mitteilung an den betreffenden Bürger über den Widerruf der Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR;
- die Aushändigung der Urkunden über die Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR sowie Abwicklung aller sich hieraus ergebenden Aufgaben;
- die Wahrnehmung der Aufgaben, die sich aus den Verträgen zur Regelung von Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft ergeben.

<sup>14</sup> Siehe Anlage 1



000107

12. Personenstandswesen<sup>15</sup>

Dazu gehört

- die Einflußnahme auf die Erhöhung des Niveaus bei der Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen und der Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsfällen unter Nutzung der EDV sowie auf die Bildung von Nebenstellen der Standesämter;
- die Weiterführung der von den Standesämtern übernommenen Personenstandsbücher, die Ausstellung von Personenstandsurkunden und die Aufbereitung und Sicherung der Personenstandsdokumentation;
- das Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren bei Anträgen auf Zustimmung zur Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern;
- die Sicherstellung des Urkundenverkehrs mit Dienststellen und Bürgern anderer Staaten;
- das Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren in Namensangelegenheiten.

13. Kriegsgräberangelegenheiten<sup>16</sup>

Dazu gehört

- die Führung von Übersichten (Listen) über Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen;
- die Erfassung von Anfragen und Auskunftersuchen über Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen sowie die Durchführung notwendiger Prüfungshandlungen;
- die Erfassung von Anträgen auf Einreise in die DDR zum Besuch von Gräbern Gefallener und ausländischer Zivilpersonen sowie die Durchführung notwendiger Prüfungshandlungen.

14. Vereinigungen<sup>17</sup>

Dazu gehört

- die Entscheidung über die staatliche Anerkennung von Vereinigungen, wenn sich deren Tätigkeit auf den Kreis beschränkt;
- die Bestätigung von Änderungen und Ergänzungen der Statuten von Vereinigungen;

15, 16, 17 Siehe Anlage 1

BStU  
000108

- die Führung einer ständigen Übersicht über die staatlich anerkannten Vereinigungen;
- die Bearbeitung von Anmeldungen zur beabsichtigten Gründung von Vereinigungen sowie Prüfung der Anträge auf staatliche Anerkennung, wenn der Bereich Inneres das sachlich zuständige Fachorgan ist;
- die Durchführung von Ordnungsstrafverfahren bei Verstößen gegen die Bestimmungen über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen.

15. Sammlungen und Lotterien<sup>18</sup>

Dazu gehört

- die Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen zur Erteilung von Genehmigungen zur Durchführung von öffentlichen Sammlungen und öffentlichen Lotterien entsprechend den Rechtsvorschriften.

16. Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung eines Anerkennungsschreibens<sup>19</sup>

Dazu gehört

- die Bearbeitung und Einreichung von Vorschlägen zur Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung eines Anerkennungsschreibens entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen;
- die Entgegennahme von Vorschlägen über Rettungstaten, die von den Vorschlagsberechtigten eingereicht werden, sowie Prüfung von Informationen über erfolgte Rettungstaten entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen.

17. Namensverleihung<sup>20</sup>

Dazu gehört

- die Gewährleistung der Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen auf Verleihung von Namen bzw. die Benennung von Bauwerken nach verstorbenen Persönlichkeiten der Partei- und Staatsführung entsprechend der in den Beschlüssen geregelten Zuständigkeit.

<sup>18, 19, 20</sup> Siehe Anlage 1

BStU  
000109

VVS 1 080 426

00 00 00 | 19 | Blatt 18

18. Staatliches Archivwesen<sup>21</sup>

Dazu gehört

- die Leitung und Planung der Archivarbeit im Kreis;
- die Unterhaltung des Kreisarchivs sowie die Sicherung der planmäßigen Werterhaltung und notwendigen Erweiterung der Archivgebäude bzw. Archivräume und der technischen, funktionsbezogenen Ausstattung des Archivs;
- die Sicherstellung der Unterhaltung von Verwaltungsarchiven bei den nachgeordneten Organen, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie Anleitung und Kontrolle ihrer Arbeit;
- die Erteilung der Benutzungserlaubnis für Bürger der DDR sowie Vorlage festgelegter Anträge und Anliegen über den Rat des Bezirkes an die Staatliche Archivverwaltung entsprechend geltenden Weisungen;
- die Durchführung der Maßnahmen zum Schutz des Archivgutes als Kulturgut;
- die Einstufung und besondere Sicherung von Archivgut zum Schutz gesellschaftlicher, staatlicher und persönlicher Interessen gemäß Weisung;
- die Gewährleistung der vollständigen Erfassung, Übernahme und Bearbeitung des dienstlichen Schriftgutes durch die Verwaltungsarchive und der Übergabe des Archivgutes an das Kreisarchiv sowie der Konzentration des Archivgutes der kreisangehörigen Städte im Kreisarchiv;
- die Gewährleistung der weisungs- und regelgemäßen Bewertung und Kassation sowie der planmäßigen Erschließung und Auswertung des dienstlichen Schriftgutes und Archivgutes;
- die Zusammenarbeit mit der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und anderen auf dem Gebiet der Geschichtspromaganda und Traditionspflege tätigen Institutionen, Organisationen und Gremien;
- die Führung des Leistungsvergleiches der Verwaltungsarchive im Verantwortungsbereich;
- die Zuarbeit für Vorschläge des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes zur Verleihung der Titel "Oberarchivar", "Archivrat" und "Oberarchivrat".

<sup>21</sup> Siehe Anlage 1

BStU  
000110

VVS | 080 426

00 00 00 | 19 | Blatt 19

VI.

Spezifische Aufgaben der Bereiche  
Inneres der Räte der Stadtkreise  
mit Stadtbezirken

Aufgabengebiete, die den Stellvertretern der Vorsitzenden  
für Inneres unmittelbar unterstellt sind

1. Koordinierung von Maßnahmen zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit sowie zur Kriminalitätsvorbeugung<sup>4</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung von Maßnahmen zur Integration der Anforderungen an die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Gewährleistung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit, Kriminalitätsvorbeugung sowie Wachsamkeit und Geheimhaltung in die Führungs- und Leitungstätigkeit der staatlichen Organe, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften;
- die zielgerichtete Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere zur Förderung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit;
- die Unterstützung der Durchführung der in den langfristigen Programmen der Stadtverordnetenversammlungen festgelegten Maßnahmen zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie von Ordnung und Sicherheit;
- die Einflußnahme auf die Durchsetzung der Stadtordnungen;
- die Organisation und Durchführung von Sicherheits-, Rechts- und Brandschutzkonferenzen;
- die Erteilung der Benutzungserlaubnis bei Personen, die nicht Bürger der DDR sind, für die Stadtarchive der Stadtkreise nach Abatimmung mit dem Rat des Bezirkes und der Staatlichen Archivverwaltung;
- die Durchführung von Ordnungsstrafverfahren entsprechend den rechtlichen Regelungen und unter differenzierter Anwendung möglicher Ordnungsstrafmaßnahmen bei sachlich richtiger Würdigung aller Umstände.

<sup>4</sup> Siehe Anlage 1

BStU  
000111

## 2. Sozialistische Wehrerziehung<sup>7</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung der sozialistischen Wehrerziehung im Territorium im Rahmen der Arbeit der Kommission Sozialistische Wehrerziehung, insbesondere der Tätigkeit der Fachorgane des Rates des Kreises, der gesellschaftlichen Organisationen sowie der Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften in enger Zusammenarbeit mit der "Koordinierungsgruppe für militärische Nachwuchssicherung";
- die Vorbereitung von Entscheidungen der Volksvertretung und des Rates der Stadt zur weiteren Ausprägung des gesamtgesellschaftlichen Anliegens der sozialistischen Wehrerziehung;
- die Organisation von Erfahrungsaustauschen und Berichterstattungen zu Fragen der sozialistischen Wehrerziehung der Fachorgane des Rates, der Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften vor der Kommission Sozialistische Wehrerziehung;
- die Unterstützung der Räte der Stadtbezirke bei der Lösung der Aufgaben der sozialistischen Wehrerziehung;
- die Förderung und Unterstützung der Arbeit der militärpolitischen Kabinette, insbesondere durch die Organisation von Erfahrungsaustauschen;
- die Sicherstellung des öffentlichen Aushanges der Bekanntmachung der Musterungen bzw. Einberufungsüberprüfungen;
- die Organisation von Veranstaltungen zur würdigen Verabschiedung der Bewerber für einen militärischen Beruf.

## 3. Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr<sup>8</sup>

Dazu gehört

- die Verwirklichung der der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr" als Arbeitsorgan des Rates der Stadt obliegenden Aufgaben bei der Organisation und Koordinierung der territorialen Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter Beachtung der Wahrnehmung der Eigenverantwortung der in der Arbeitsgruppe vertretenen Fachorgane, der gesellschaftlichen Organisationen, der Einrichtungen und der Deutschen Volkspolizei;
- die Sicherung einer auf die örtlichen Schwerpunkte der Verkehrsunfallverhütung und auf die Realisierung der festgelegten Verkehrssicherheitsaufgaben gerichteten planmäßigen und komplexen Arbeitsweise der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr";

7, 8 Siehe Anlage 1

000112

VWS | 080 426

00 00 00

19

Blatt 20

- die Durchführung ~~periodischer~~ Berichterstattungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe über die Verwirklichung der in den Jahreskonzeptionen ihrer Bereiche zur Umsetzung des Verkehrssicherheits-Programms festgelegten Aufgaben;
- die Förderung der Tätigkeit der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit in den Stadtbezirken, Betrieben, Genossenschaften, Wohngebieten und Schulen sowie Einflußnahme auf die Bildung weiterer Kollektive durch Erfahrungsaustausche, Foren u.a.;
- die Gestaltung von verkehrserzieherischen Gemeinschaftsaktionen der staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und Publikationsorgane zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit im Territorium;
- die Nutzung aller örtlichen Publikationsmöglichkeiten zur weiteren Qualifizierung und massenwirksamen Ausgestaltung der verkehrserzieherischen Öffentlichkeitsarbeit und Rechtspropaganda;
- die Einflußnahme auf die durchgängige Einbeziehung der Aufgaben zur Erhöhung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Straßenverkehr und innerbetrieblichen Verkehr in den sozialistischen Wettbewerb, in die volkswirtschaftliche Masseninitiative sowie in den Kampf um die Anerkennung als "Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit";
- die Vorbereitung und Durchführung jährlicher Verkehrssicherheitskonferenzen der Stadt, auf denen - ausgehend vom Verkehrssicherheits-Programm - die präzisierten Aufgaben zur Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr erläutert und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung beraten werden;
- die Unterstützung der Arbeitsgruppen "Sicherheit im Straßenverkehr" der Stadtbezirke durch Anleitung und Erfahrungsaustausche über effektive Arbeitsweisen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit;
- die Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Rates der Stadt zur Festlegung komplexer territorialer Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr.

#### 4. Staatspolitik in Kirchenfragen

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt als Bestandteil der Gesamtpolitik entsprechend den Orientierungen des Staatssekretärs für Kirchenfragen und des Rates des Bezirkes und beinhaltet die Durchsetzung gesellschaftlicher und staatlicher Interessen gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften bei Gewährleistung einer größtmöglichen Breite der politisch-ideologischen und operativen Arbeit sowie der Vermeidung von politischer Enge und Sektierertum.

BStU

000113

**Dazu gehört**

- die Durchsetzung der sich aus der langfristigen Konzeption des komplexen Vorgehens im Zusammenhang mit kirchenpolitischen Aktivitäten des Bezirkes im Interesse der Gestaltung konstruktiver, sachlicher und vertrauensvoller Staat-Kirche-Beziehungen ergebenden Aufgaben entsprechend der differenzierten Lage in der Stadt;
- die Planung, Organisation sowie Durchführung regelmäßiger, differenzierter und zielgerichteter individueller Gespräche mit ausgewählten Geistlichen, kirchlichen Amtsträgern, Synodalen und kirchlichen Laien sowie mit Mitarbeitern des diakonischen Werkes und des Caritasverbandes als Hauptform der Einflußnahme sowie die Gestaltung von Gruppengesprächen zu gesellschaftspolitisch aktuellen Problemen;
- die Förderung von Geistlichen, kirchlichen Amtsträgern, Synodalen und kirchlichen Laien mit progressiver politischer Grundhaltung in den Beziehungen Staat-Kirche sowie ihre Befähigung, in ihrem Verantwortungsbereich sich als Gläubige in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu verwirklichen. Die Auseinandersetzung mit negativen Kräften ist eigenständig im innerkirchlichen Raum zu führen. Diese sind zu isolieren bzw. in ihrer Wirkungsweise zurückzudrängen;
- die überzeugende und verständliche Erläuterung der für die Kirchen und Religionsgemeinschaften relevanten Rechtsnormen des Staates in Abhängigkeit vom Stand der gesellschaftlichen und spezifischen territorialen Entwicklung;
- die Koordinierung und Abstimmung aller Aufgaben mit den Nachbarbereichen, wo territoriale und kirchliche Grenzen nicht übereinstimmen;
- die regelmäßige Information über die Entwicklung im Bereich Staatspolitik in Kirchenfragen an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres entsprechend den abgestimmten Festlegungen;
- die Sicherung der Mitarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe "Christliche Kreise" der Nationalen Front.

**5. Geheimnisschutz<sup>9</sup>**

**Dazu gehört**

- die Bestimmung der Schwerpunkte des Geheimnisschutzes und die Analyse seiner Wirksamkeit im Verantwortungsbereich des Rates der Stadt durch gezielte Anleitung und Kontrolle, einschließlich Ableiten von Schlußfolgerungen;

<sup>9</sup> Siehe Anlage 1

- die Sicherung der Aktualität bereichsspezifischer Festlegungen zum Geheimnisschutz, darunter der Nomenklaturen für Staats- und Dienstgeheimnisse und Geheimnisträger, sowie Einflußnahme auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften, einschließlich für den Umgang mit Dienstsachen;
- die einheitliche, komplexe und durchgängige Leitung des Geheimnisschutzes und Koordinierung der Kräfte;
- die Anleitung, Qualifizierung und Kontrolle der Leiter der VS-Haupt- und VS-Nebenstellen und der VD-Nachweisbeauftragten;
- die Durchsetzung der sicherheitspolitischen Erfordernisse bei der Auswahl, Überprüfung, Bestätigung und Verpflichtung der Geheimnisträger;
- die aktive Mitwirkung bei der politisch-ideologischen Erziehung der Leiter und der anderen Geheimnisträger zur Ausprägung der Klassenwachsamkeit und des Geheimhaltungswillens;
- die Einflußnahme auf den Schutz und die Sicherheit der Gebäude und Objekte der Staatsorgane, Betriebe und Einrichtungen, auf den Einsatz technischer Mittel und Anlagen und auf den Besucherverkehr;
- die Einflußnahme auf die rechtzeitige Abstufung, Löschung und Vernichtung von Dokumenten mit Staats- und Dienstgeheimnissen und deren archivarisches Nutzung.

#### Aufgabengebiete der Abteilungen Innere Angelegenheiten

##### 6. Wohnsitzänderungen/Übersiedlungen nach der BRD und nach Westberlin<sup>10</sup>

Dazu gehört

- die Gewährleistung einer straffen und einheitlichen Führung des Prozesses der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach der BRD und nach Westberlin zu erreichen, sowie die strikte Durchsetzung der Rechtsvorschriften, Weisungen und zentralen Orientierungen;
- die Organisation und ständige Aktivierung der in der breiten gesellschaftlichen Front wirkenden Kräfte gegen jegliche Übersiedlungsbestrebungen in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen, den staatlichen Organen, den Kombinat, Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften und den gesellschaftlichen Organisationen sowie die leitungsmaßige Durchsetzung eines einheitlichen und abgestimmten Vorgehens bei der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung mit dem Ziel der Erreichung einer endgültigen Abstinenz vom Übersiedlungsversuchen;

<sup>10</sup> Siehe Anlage 1



BStU  
000115

- die Gewährleistung der Anleitung und Unterstützung der Leiter der Fachorgane der Räte zur Durchsetzung der ihnen übertragene Aufgaben bei der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung;
- die Gewährleistung einer straffen Anleitung und Kontrolle der Räte der Stadtbezirke sowie einer offensiven Durchsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung nach der BRD und nach Westberlin;
- die Sicherstellung einer reibungslosen Organisation des Zusammenwirkens mit den Sicherheitsorganen im Prozeß der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung sowie bei der Vorbeugung und Verhinderung von provokatorisch-demonstrativen Handlungen und anderen Straftaten sowie anderen feindlich-negativen Handlungen;
- die Sicherstellung einer hohen Qualität des Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens bei Wohnsitzänderungen und Übersiedlungen nach der BRD und nach Westberlin im Ausnahmefall entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen;
- die Gewährleistung einer ständigen Analyse der Lage, der sich vollziehenden Prozesse, Tendenzen und Erscheinungen sowie die Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeit zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung und die Ableitung der erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung des einheitlichen und abgestimmten Vorgehens sowie zur Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit.

7. Wiedereingliederung strafentlassener Bürger/  
Erziehung kriminell gefährdeter Bürger<sup>11</sup>

Dazu gehört

- die Organisation der Einflußnahme auf die ständige schöpferische Weiterentwicklung und Vervollkommnung der Prozesse der Wiedereingliederung strafentlassener Bürger und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger sowie auf die rationelle Gestaltung der Arbeitsweisen und -methoden in Zusammenarbeit mit den Fachorganen, den Sicherheits- und Justizorganen sowie den gesellschaftlichen Organisationen;
- die Unterstützung der Stadtbezirke bei der Gewinnung, Qualifizierung und dem Erfahrungsaustausch berufener ehrenamtlicher Mitarbeiter;
- die Koordinierung von Aufgaben bei der Sicherstellung der Einflußnahme und Kontrolle gegenüber psychisch auffälligen Bürgern, die sich asozial verhalten und kriminell gefährdet sind;
- die Unterbreitung von Vorschlägen zur Berichterstattung von Leitern der Betriebe und Einrichtungen sowie Vorständen der Genossenschaften vor dem Rat der Stadt über die Erfüllung ihrer Rechtspflichten bei der Wiedereingliederung strafentlassener Bürger und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger;

<sup>11</sup> Siehe Anlage 1

BStU  
000116

VS 1 080 426

00 00 00 | 19 | Blatt 22

- die Anleitung und Kontrolle in Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Rates der Stadt;
- die Organisierung der erforderlichen Mitwirkung von Fachkräften bei der Erziehung, Kontrolle und Unterstützung von strafenlassenen und kriminell gefährdeten Bürgern, insbesondere bei solchen, die psychisch auffällig sind.

8. Eingliederung in das gesellschaftliche Leben von Bürgern, die in die DDR aufgenommen werden<sup>12</sup>

Dazu gehört

- die gesellschaftliche Eingliederung von Rückkehrern und Zuziehenden aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin;
- die Gewährleistung der Vorbereitung und Sicherstellung der arbeits- und wohnungsmäßigen Unterbringung, der Berufsausbildung, der Einschulung der Kinder, der medizinischen und sozialen Betreuung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganen der Räte sowie den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften;
- die regelmäßige Einschätzung des Standes der Eingliederung von Rückkehrern und Zuziehenden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sicherheitsorganen;
- die Zusammenarbeit mit dem Bezirksheim des Rates des Bezirkes sowie den für die Eingliederung vorgesehenen Stadtbezirken;
- die Gewährleistung der Vorbereitung und Sicherstellung der arbeits- und wohnungsmäßigen Unterbringung von Bürgern sozialistischer Staaten, die aus sozialistischen Staaten und aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zuziehen, sofern die entsprechende Anforderung vom zuständigen VPKA vorliegt.

9. Brandschutz/örtliche freiwillige Feuerwehren<sup>13</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung und Kontrolle der Durchsetzung von Erfordernissen zur Verhinderung der Entstehung und Ausbreitung von Bränden sowie zur ständigen Einsatzbereitschaft und normgerechten Ausrüstung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren;
- die Mobilisierung der Bürger zur Mitwirkung bei der Gewährleistung des Brandschutzes;

<sup>12, 13</sup> Siehe Anlage 1

BStU

000117

- die Organisierung der schöpferischen Masseninitiative in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Anerkennung und Würdigung der Leistungen der Angehörigen;
- die Anleitung der Wirkungsbereichsleitungen der freiwilligen Feuerwehren und die Sicherstellung der planmäßigen Auswahl, Ausbildung und Entwicklung von Reserve- und Nachwuchskadern für Leitungsfunktionen in den Wirkungsbereichsleitungen;
- die Sicherstellung der Anleitung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren durch die Wirkungsbereichsleitungen sowie die Unterstützung der Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Stadtbezirke zur Gewährleistung
  - der einheitlichen Dienstdurchführung in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren,
  - der Sicherstellung von Reserve- und Nachwuchskadern für Leitungsfunktionen in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren,
  - der planmäßigen Durchführung von Brandschutzkontrollen in Wohnstätten, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften entsprechend den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes sowie deren Auswertung zur Beseitigung von Mängeln und zur Einleitung erzieherischer Maßnahmen,
  - der Verschlusssicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Gerätehäuser und anderen Gebäude sowie der Technik und Ausrüstung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie der Einhaltung der Bestimmungen im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz,
  - der Wartung, Pflege, Prüfung, Instandhaltung und Instandsetzung der Technik und Ausrüstung sowie der planmäßigen Werterhaltung und des notwendigen Neubaus bzw. der Erweiterung der Gerätehäuser und anderen Gebäude der örtlichen freiwilligen Feuerwehren;
- die Organisierung, Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Zentralisierung und Rationalisierung der Wartung, Pflege, Prüfung, Instandhaltung und Instandsetzung der Technik und Ausrüstung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren durch den weiteren Ausbau und durch die Vervollkommnung der Schlauch- und Gerätstützpunkte auf der Grundlage der Gesamtkonzeption des Rates des Bezirkes;
- die Planung materieller und finanzieller Mittel zur Sicherstellung der Arbeit der örtlichen freiwilligen Feuerwehren entsprechend den Planungs- und Finanzierungsrichtlinien;
- die Einflußnahme und Kontrolle zur Gewährleistung der Alarmierung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und Funktion der Feuermeldestellen sowie zur Bereitstellung des erforderlichen Wohnraums für die Angehörigen in der Nähe der Feuerwehrgerätehäuser;

- die Durchführung von Aufgaben zur Sicherstellung der Verleihung von Medaillen für "Treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr" sowie der Anerkennung und Würdigung der Arbeit der örtlichen freiwilligen Feuerwehren mit staatlichen und gesellschaftlichen Auszeichnungen entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen.

BStU

000118

#### 10. Staatsbürgerschaft<sup>14</sup>

Dazu gehört

- die Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge auf Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR sowie die Mitteilung an den betreffenden Bürger über den Widerruf der Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR;
- die Aushändigung der Urkunden über die Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR sowie Abwicklung aller sich hieraus ergebenden Aufgaben;
- die Wahrnehmung der Aufgaben, die sich aus den Verträgen zur Regelung von Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft ergeben.

#### 11. Personenstandswesen<sup>15</sup>

Dazu gehört

- die Einflußnahme auf die Erhöhung des Niveaus bei der Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen und der Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsfällen unter Nutzung der LDW sowie auf die Bildung von Nebenstellen der Standesämter;
- die Weiterführung der von den Standesämtern übernommenen Personenstandsbücher, die Ausstellung von Personenstandsunterlagen und die Aufbereitung und Sicherung der Personenstandsdokumentation;
- das Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren bei Anträgen auf Zustimmung zur Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern;
- die Sicherstellung des Urkundenverkehrs mit Dienststellen und Bürgern anderer Staaten;
- das Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren in Namensangelegenheiten.

<sup>14, 15</sup> Siehe Anlage 1

BStU  
000119

12. Kriegsgräberangelegenheiten<sup>16</sup>

Dazu gehört

- die Führung von Übersichten (Listen) über Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen;
- die Erfassung von Anfragen und Auskunftsersuchen über Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen sowie die Durchführung notwendiger Prüfungshandlungen;
- die Erfassung von Anträgen auf Einreise in die DDR zum Besuch von Gräbern Gefallener und ausländischer Zivilpersonen sowie die Durchführung notwendiger Prüfungshandlungen.

13. Vereinigungen<sup>17</sup>

Dazu gehört

- die Entscheidung über die staatliche Anerkennung von Vereinigungen, wenn sich deren Tätigkeit auf die Stadt beschränkt;
- die Bestätigung von Änderungen und Ergänzungen der Statuten von Vereinigungen;
- die Führung einer ständigen Übersicht über die staatlich anerkannten Vereinigungen;
- die Bearbeitung von Anmeldungen zur beabsichtigten Gründung von Vereinigungen sowie Prüfung der Anträge auf staatliche Anerkennung, wenn der Bereich Inneres das sachlich zuständige Fachorgan ist;
- die Durchführung von Ordnungsstrafverfahren bei Verstößen gegen die Bestimmungen über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen.

14. Sammlungen und Lotterien<sup>18</sup>

Dazu gehört

- die Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen zur Erteilung von Genehmigungen zur Durchführung von öffentlichen Sammlungen und öffentlichen Lotterien entsprechend den Rechtsvorschriften.

16, 17, 18 Siehe Anlage 1

**15. Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung eines Anerkennungs-schreibens<sup>19</sup>**BSTU  
000120

Dazu gehört

- die Bearbeitung und Einreichung von Vorschlägen zur Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung eines Anerkennungs-schreibens entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen;
- die Entgegennahme von Vorschlägen über Rettungstaten, die von den Vorschlagsberechtigten eingereicht werden, sowie Prüfung von Informationen über erfolgte Rettungstaten entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen.

**16. Namensverleihung<sup>20</sup>**

Dazu gehört

- die Gewährleistung der Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen auf Verleihung von Namen bzw. die Benennung von Bauwerken nach verstorbenen Persönlichkeiten der Partei- und Staatsführung entsprechend der in den Beschlüssen geregelten Zuständigkeit.

**17. Staatliches Archivwesen<sup>21</sup>**

Dazu gehört

- die Leitung und Planung der Archivarbeit in der Stadt;
- die Unterhaltung des Stadtarchivs sowie die Sicherung der planmäßigen Werterhaltung und notwendigen Erweiterung der Archivgebäude bzw. Archivräume und der technischen, funktionsbezogenen Ausstattung des Archivs;
- die Sicherstellung der Unterhaltung von Verwaltungsarchiven bei den nachgeordneten Organen, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie Anleitung und Kontrolle ihrer Arbeit;
- die Erteilung der Benutzungserlaubnis für Bürger der DDR sowie Vorlage festgelegter Anträge und Anliegen über den Rat des Bezirkes an die Staatliche Archivverwaltung entsprechend geltenden Weisungen;

---

19, 20, 21 Siehe Anlage 1

BStU  
000121

- die Durchführung der Maßnahmen zum Schutz des Archivgutes als Kulturgut;
- die Einstufung und besondere Sicherung von Archivgut zum Schutz gesellschaftlicher, staatlicher und persönlicher Interessen gemäß Weisung;
- die Gewährleistung der vollständigen Erfassung, Übernahme und Bearbeitung des dienstlichen Schriftgutes durch die Verwaltungsarchive und der Übergabe des Archivgutes an das Stadtarchiv;
- die Gewährleistung der weisungs- und regelgemäßen Bewertung und Kassation sowie der planmäßigen Erschließung und Auswertung des dienstlichen Schriftgutes und Archivgutes;
- die Zusammenarbeit mit der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und anderen auf dem Gebiet der Geschichtsprpaganda und Traditionspflege tätigen Institutionen, Organisationen und Gremien;
- die Führung des Leistungsvergleiches der Verwaltungsarchive im Verantwortungsbereich;
- die Zuarbeit für Vorschläge des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes zur Verleihung der Titel "Oberarchivar", "Archivrat" und "Oberarchivrat".

BStU
000122 VVS
VII.

080 426

00 00 00 | 19 | Blatt 25

~~Spezifische Aufgaben der Bereiche Inneres~~  
der Räte der Stadtkreise ohne Stadtbezirke  
sowie der Stadtbezirke von Berlin,  
Hauptstadt der DDR

Aufgabengebiete, die den Stellvertretern der Vorsitzenden  
für Inneres unmittelbar unterstellt sind

1. Koordinierung von Maßnahmen zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit sowie zur Kriminalitätsvorbeugung<sup>4</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung von Maßnahmen zur Integration der Anforderungen an die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Gewährleistung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit, Kriminalitätsvorbeugung sowie Wachsamkeit und Geheimhaltung in die Führungs- und Leitungstätigkeit der staatlichen Organe, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften sowie zur Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle über die Wahrnehmung dieser Aufgaben;
- die zielgerichtete Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere zur Förderung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit unter Nutzung der Mittel der Rechtspropaganda und Rechtserziehung;
- die Unterstützung der Durchführung der in den langfristigen Programmen der Volksvertretungen festgelegten Maßnahmen zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie von Ordnung und Sicherheit;
- die Einflußnahme auf die Durchsetzung der Stadtordnungen;
- die Organisation und Durchführung von Sicherheits-, Rechts- und Brandschutzkonferenzen;
- die Sicherstellung der Auswertung der Erfahrungen der gesellschaftlichen Gerichte;
- die Organisation von Berichterstattungen der Schiedskommissionen vor der Volksvertretung bzw. dem Rat sowie Gewährleistung der Unterstützung der Tätigkeit der Schiedskommissionen;
- die Erteilung der Benutzungserlaubnis bei Personen, die nicht Bürger der DDR sind, für die Stadtarchive der Stadtkreise nach Abstimmung mit dem Rat des Bezirkes und der Staatlichen Archivverwaltung (trifft nicht für die Stadtbezirke von Berlin, Hauptstadt der DDR, zu);

<sup>4</sup> Siehe Anlage 1



- die Durchführung von Ordnungsstrafverfahren entsprechend den rechtlichen Regelungen und unter differenzierter Anwendung möglicher Ordnungsstrafmaßnahmen bei sachlich richtiger Würdigung aller Umstände.

BStU  
000123

## 2. Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet<sup>5</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung, Organisation und Kontrolle der Maßnahmen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum entsprechend der Gesamtverantwortung des Rates unter Wahrung der Eigenverantwortung der Fachorgane;<sup>6</sup>
- die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Mobilisierung der Bürger im Grenzgebiet zur Förderung ihrer Bereitschaft zur Mitwirkung beim Schutz der Staatsgrenze der DDR und bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum sowie zur weiteren Erhöhung der revolutionären Wachsamkeit;<sup>6</sup>
- die Sicherstellung der Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderungen der Grenztruppen der DDR bzw. der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane;
- die Planung finanzieller und materieller Mittel zur Sicherstellung von Maßnahmen zur Unterstützung der Grenzsicherung entsprechend der Zuständigkeit;
- die Entwicklung und Förderung gesellschaftlicher Kräfte, insbesondere
  - die Unterstützung der Grenzsicherheitsaktive,
  - die Einflußnahme auf die Gewinnung freiwilliger Helfer der Grenztruppen der DDR und der DVP;
- die Sicherstellung, daß in begründeten Fällen rechtzeitig über Personen, die im Interesse der Sicherheit aus dem Grenzgebiet auszusiedeln sind, die notwendigen Entscheidungen gemäß der Verordnung vom 24. 8. 1961 über Aufenthaltsbeschränkung bzw. zum Entzug der Genehmigung zum Aufenthalt im Grenzgebiet in Zusammenarbeit mit den Schutz- und Sicherheitsorganen sowie den Justizorganen vorbereitet, getroffen und unverzüglich realisiert werden;
- die Bearbeitung bzw. Entscheidung von Anträgen zur Erteilung von Genehmigungen bzw. Erlaubnissen.

<sup>5</sup> Siehe Anlage 1

<sup>6</sup> Gilt auch im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur CSSR und VR Polen.

BStU

000124

MVS 1 080 426

00 00 00

19

Blatt 26

### 3. Sozialistische Wehrerziehung<sup>7</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung der sozialistischen Wehrerziehung im Territorium im Rahmen der Arbeit der Kommission Sozialistische Wehrerziehung, insbesondere der Tätigkeit der Fachorgane des Rates, der gesellschaftlichen Organisationen sowie der Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften in enger Zusammenarbeit mit der "Koordinierungsgruppe für militärische Nachwuchssicherung";
- die Vorbereitung von Entscheidungen der Volkvertretung bzw. des Rates zur weiteren Ausprägung des gesamtgesellschaftlichen Anliegens der sozialistischen Wehrerziehung;
- die Organisierung von Erfahrungsaustauschen und Berichterstattungen zu Fragen der sozialistischen Wehrerziehung der Fachorgane des Rates, der Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften vor der Kommission Sozialistische Wehrerziehung;
- die Förderung und Unterstützung der Arbeit der militärpolitischen Kabinette;
- die Sicherstellung des öffentlichen Aushanges der Bekanntmachung der Musterungen bzw. Einberufungsüberprüfungen;
- die Koordinierung von Maßnahmen zur Gewährleistung der personellen und materiell-technischen Sicherstellung der Musterungen und Einberufungsüberprüfungen in Zusammenarbeit mit dem Wehrkreiskommando und den zuständigen Ratsmitgliedern unter Wahrung deren Eigenverantwortung;
- die Organisierung von Veranstaltungen zur würdigen Verabschiedung der Bewerber für einen militärischen Beruf.

### 4. Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr<sup>8</sup>

Dazu gehört

- die Verwirklichung der der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr" als Arbeitsorgan des Rates obliegenden Aufgaben bei der Organisierung und Koordinierung der territorialen Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter Beachtung der Wahrnehmung der Eigenverantwortung der in der Arbeitsgruppe vertretenen Fachorgane, der gesellschaftlichen Organisationen, der Einrichtungen und der Deutschen Volkspolizei;
- die Sicherung einer auf die örtlichen Schwerpunkte der Verkehrsunfallverhütung und auf die Realisierung der festgelegten Verkehrssicherheitsaufgaben gerichteten planmäßigen und komplexen Arbeitsweise der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr";

7, 8 Siehe Anlage 1

BStU  
000125

- die Durchführung periodischer Berichterstattungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe über die Verwirklichung ~~der in den Jahreskonzeptionen~~ ihrer Bereiche zur Umsetzung des Verkehrssicherheits-Programms festgelegten Aufgaben;
- die Förderung der Tätigkeit der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit in den Betrieben, Genossenschaften, Wohngebieten und Schulen sowie Einflußnahme auf die Bildung weiterer Kollektive durch Erfahrungsaustausche, Foren u. a.;
- die Unterstützung der Arbeit der Verkehrserziehungszentren, der Jugend-Verkehrssicherheitsaktive und der Lektorenkollektive für die öffentlichen Verkehrsteilnehmerschulungen;
- die Gestaltung von verkehrserzieherischen Gemeinschaftsaktionen der staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und Publikationsorgane zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit im Territorium;
- die Nutzung aller örtlichen Publikationsmöglichkeiten zur weiteren Qualifizierung und massenwirksamen Ausgestaltung der verkehrserzieherischen Öffentlichkeitsarbeit und Rechtspropaganda;
- die Einflußnahme auf die durchgängige Einbeziehung der Aufgaben zur Erhöhung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Straßenverkehr und innerbetrieblichen Verkehr in den sozialistischen Wettbewerb, in die volkswirtschaftliche Masseninitiative sowie in den Kampf um die Anerkennung als "Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit";
- die Vorbereitung und Durchführung jährlicher Verkehrssicherheitskonferenzen, auf denen - ausgehend vom Verkehrssicherheits-Programm - die präzisierten Aufgaben zur Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr erläutert und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung beraten werden;
- die Vorbereitung von Beschlüssen der Volksvertretung bzw. des Rates zur Festlegung komplexer territorialer Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr.

##### 5. Staatspolitik in Kirchenfragen

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt als Bestandteil der Gesamtpolitik entsprechend den Orientierungen des Staatssekretärs für Kirchenfragen und des Rates des Bezirkes und beinhaltet die Durchsetzung gesellschaftlicher und staatlicher Interessen gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften bei Gewährleistung einer größtmöglichen Breite der politisch-ideologischen und operativen Arbeit sowie der Vermeidung von politischer Enge und Sektierertum.

BStU

000126

VVS I 080 426

00 00 00 | 19 | Blatt 27

Dazu gehört

- die Durchsetzung der sich aus der langfristigen Konzeption des komplexen Vorgehens im Zusammenhang mit kirchenpolitischen Aktivitäten des Bezirkes im Interesse der Gestaltung konstruktiver, sachlicher und vertrauensvoller Staat-Kirche-Beziehungen ergebenden Aufgaben entsprechend der differenzierten Lage im Territorium;
- die Planung, Organisation sowie Durchführung regelmäßiger, differenzierter und zielgerichteter individueller Gespräche mit ausgewählten Geistlichen, kirchlichen Amtsträgern, Synodalen und kirchlichen Laien sowie mit Mitarbeitern des diakonischen Werkes und des Caritasverbandes als Hauptform der Einflußnahme sowie die Gestaltung von Gruppengesprächen zu gesellschaftspolitisch aktuellen Problemen;
- die Förderung von Geistlichen, kirchlichen Amtsträgern, Synodalen und kirchlichen Laien mit progressiver politischer Grundhaltung in den Beziehungen Staat-Kirche sowie ihre Befähigung, in ihrem Verantwortungsbereich sich als Gläubige in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu verwirklichen. Die Auseinandersetzung mit negativen Kräften ist eigenständig im innerkirchlichen Raum zu führen. Diese sind zu isolieren bzw. in ihrer Wirkungsweise zurückzudrängen;
- die überzeugende und verständliche Erläuterung der für die Kirchen und Religionsgemeinschaften relevanten Rechtsnormen des Staates in Abhängigkeit vom Stand der gesellschaftlichen und spezifischen territorialen Entwicklung;
- die Koordinierung und Abstimmung aller Aufgaben mit den Nachbarkreisen, wo territoriale und kirchliche Grenzen nicht übereinstimmen;
- die regelmäßige Information über die Entwicklung im Bereich Staatspolitik in Kirchenfragen an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres entsprechend den abgestimmten Festlegungen;
- die Sicherung der Mitarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe "Christliche Kreise" der Nationalen Front.

#### 6. Geheimnisschutz<sup>9</sup>

Dazu gehört

- die Bestimmung der Schwerpunkte des Geheimnisschutzes und die Analyse seiner Wirksamkeit im Verantwortungsbereich des Rates durch gezielte Anleitung und Kontrolle, einschließlich Ableiten von Schlußfolgerungen;

<sup>9</sup> Siehe Anlage 1

BStU  
000127

- die Sicherung der Aktualität bereichsspezifischer Festlegungen zum Geheimnisschutz, darunter der Nomenklaturen für Staats- und Dienstgeheimnisse und Geheimnisträger, sowie Einflußnahme auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften, einschließlich für den Umgang mit Dienstsachen;
- die einheitliche, komplexe und durchgängige Leitung des Geheimnisschutzes und Koordinierung der Kräfte;
- die Anleitung, Qualifizierung und Kontrolle der Leiter der VS-Haupt- und VS-Nebenstellen und der VD-Nachweisbeauftragten;
- die Durchsetzung der sicherheitspolitischen Erfordernisse bei der Auswahl, Überprüfung, Bestätigung und Verpflichtung der Geheimnisträger;
- die aktive Mitwirkung bei der politisch-ideologischen Erziehung der Leiter und der anderen Geheimnisträger zur Ausprägung der Klassenwachsamkeit und des Geheimhaltungswillens;
- die Einflußnahme auf den Schutz und die Sicherheit der Gebäude und Objekte der Staatsorgane, Betriebe und Einrichtungen sowie auf den Einsatz technischer Mittel und Anlagen und auf den Besucherverkehr;
- die Einflußnahme auf die rechtzeitige Abstufung, Löschung und Vernichtung von Dokumenten mit Staats- und Dienstgeheimnissen und deren archivarische Nutzung.

#### Aufgabengebiete der Abteilungen Innere Angelegenheiten

#### 7. Wohnsitzänderungen/Übersiedlungen nach der BRD und nach Westberlin<sup>10</sup>

##### Dazu gehört

- die Gewährleistung einer offensiven Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Weisungen zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung nach der BRD und nach Westberlin unter Einbeziehung der staatlichen, betrieblichen und gesellschaftlichen Kräfte im Territorium;
- die Sicherstellung einer hohen Qualität der Tätigkeit der Arbeitsgruppe und Durchsetzung eines einheitlichen und abgestimmten Vorgehens der Abteilung Innere Angelegenheiten mit den Sicherheitsorganen, Kombinate, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften gegenüber den Bürgern, die Versuche zur Erreichung der Übersiedlung unternommen haben;
- die Gewährleistung der Anleitung und Unterstützung der Leiter der Fachorgane der Räte, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie der Vorsitzenden der Genossenschaften zur Durchsetzung der ihnen übertragenen Aufgaben bei der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung;

<sup>10</sup> Siehe Anlage 1

- die Gewährleistung einer ständigen Qualifizierung und Befähigung der Mitarbeiter zur Verwirklichung einer überzeugenden Einflußnahme eines zweckmäßigen taktisch-methodischen Vorgehens sowie des differenzierten Einbeziehens staatlicher, betrieblicher und gesellschaftlicher Kräfte;
- die Sicherstellung einer personenbezogenen, differenzierten, kontinuierlichen politisch-überzeugenden Einflußnahme auf Bürger, die einen Versuch zur Erreichung der Übersiedlung unternommen haben;
- die Sicherstellung einer reibungslosen Organisation des Zusammenwirkens mit den Sicherheitsorganen im Prozeß der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung sowie bei der Vorbeugung und Verhinderung von provokatorisch-demonstrativen Handlungen und anderen Straftaten sowie anderen feindlich-negativen Handlungen;
- die Sicherstellung einer hohen Qualität des Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens bei Wohnsitzänderungen und Übersiedlungen nach der BRD und nach Westberlin im Ausnahmefall entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen;
- die Gewährleistung einer ständigen Analyse der Lage, der sich vollziehenden Prozesse, Tendenzen und Erscheinungen sowie die Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeit zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung und die Ableitung der erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung des einheitlichen und abgestimmten Vorgehens sowie zur Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit.

8. Wiedereingliederung strafentlassener Bürger/  
Erziehung kriminell gefährdeter Bürger<sup>11</sup>

Dazu gehört

- die Gewährleistung der inhaltlichen Vorbereitung der Wiedereingliederung, insbesondere der nach der Entlassung aus dem Strafvollzug erforderlichen Erziehung und Kontrolle;
- die Sicherstellung der lückenlosen Erfassung kriminell gefährdeter Bürger;
- die Sicherung der arbeits- und wohnungsmäßigen Eingliederung strafentlassener und kriminell gefährdeter Bürger im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachorganen;
- die Organisierung einer wirksamen Erziehung und Kontrolle gegenüber strafentlassenen und kriminell gefährdeten Bürgern und Gewährleistung der aktiven Mitwirkung der Arbeitskollektive, gesellschaftlichen Kräfte sowie anderer Fachorgane und der Justiz- und Sicherheitsorgane;

<sup>11</sup> Siehe Anlage 1

BStU

000129

- die Gewinnung, Qualifizierung sowie der zielgerichtete Einsatz berufener ehrenamtlicher Mitarbeiter besonders für die Erziehung und Kontrolle im Freizeitbereich entsprechend den Erfordernissen;
- die Anleitung und Kontrolle zur Wahrnehmung der Rechtspflichten durch die Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften;
- die Organisation der erforderlichen Mitwirkung von Fachkräften bei der Erziehung, Kontrolle und Unterstützung von strafentlassenen und kriminell gefährdeten Bürgern, insbesondere bei solchen, die psychisch auffällig sind;
- die Kontrolle über die Einhaltung der Maßnahmen der Wiedereingliederung gemäß § 47 StGB und Durchsetzung der staatlichen Kontroll- und Erziehungsaufsicht gemäß § 249 StGB;
- die Realisierung von Verwirklichungs- und Aufnahmeersuchen bei Aufenthaltsbeschränkung;
- die Koordinierung von Aufgaben bei der Sicherstellung der Einflußnahme und Kontrolle gegenüber psychisch auffälligen Bürgern, die sich asozial verhalten und kriminell gefährdet sind;
- die regelmäßige Information des Rates über die Erfüllung der Aufgaben zur Wiedereingliederung strafentlassener Bürger und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger.

9. Eingliederung in das gesellschaftliche Leben von Bürgern, die in die DDR aufgenommen werden<sup>12</sup>

Dazu gehört

- die gesellschaftliche Eingliederung von Rückkehrern und Zuziehenden aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in Zusammenarbeit mit dem Bezirksheim;
- die Gewährleistung der Vorbereitung und Sicherstellung der arbeits- und wohnungsmäßigen Unterbringung, der Berufsausbildung, der Einschulung der Kinder, der medizinischen und sozialen Betreuung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganen des Rates sowie den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften;
- die regelmäßige Einschätzung des Standes der Eingliederung von Rückkehrern und Zuziehenden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sicherheitsorganen;
- die Gewährleistung der Vorbereitung und Sicherstellung der arbeits- und wohnungsmäßigen Unterbringung von Bürgern sozialistischer Staaten, die aus sozialistischen Staaten und aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zuziehen, sofern die entsprechende Anforderung vom zuständigen VPKA vorliegt.

<sup>12</sup> Siehe Anlage 1

BStU

000130

VVS | 080 426

00 00 00

19

Blatt 29

10. Brandschutz/örtliche freiwillige Feuerwehren<sup>13</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung und Kontrolle der Durchsetzung von Erfordernissen zur Verhinderung der Entstehung und Ausbreitung von Bränden;
- die Mobilisierung der Bürger zur Mitwirkung bei der Gewährleistung des Brandschutzes;
- die Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Sicherung des Zusammenwirkens mit den betrieblichen Feuerwehren;
- die Führung und Weiterentwicklung der schöpferischen Masseneinitiativen in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Anerkennung und Würdigung der Leistungen der Angehörigen;
- die Organisierung der Brandschutzkontrollen in den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie in Wohnstätten gemäß den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes sowie deren Auswertung zur Beseitigung von Mängeln und zur Einleitung erzieherischer Maßnahmen;
- die personelle, materielle und finanzielle Sicherstellung der Tätigkeit sowie die Gewährleistung der einheitlichen Dienstdurchführung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und die planmäßige Aus- und Weiterbildung deren Leitungskader und Spezialkräfte;
- die planmäßige Auswahl, Ausbildung und Entwicklung von Reserve- und Nachwuchskadern für Leitungsfunktionen in den Leitungen der örtlichen freiwilligen Feuerwehren;
- die Sicherstellung der Wartung, Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung der Technik und Ausrüstung sowie der planmäßigen Werterhaltung und des notwendigen Neubaus bzw. der Erweiterung der Gerätehäuser und anderen Gebäude der örtlichen freiwilligen Feuerwehren;
- die Gewährleistung der Verschlusssicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Gerätehäuser und anderen Gebäude sowie der Technik und Ausrüstung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Einhaltung der Bestimmungen im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz;
- die Einflußnahme und Kontrolle zur Gewährleistung der Alarmierung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und Funktion der Feuermeldestellen sowie zur Bereitstellung des erforderlichen Wohnraums für die Angehörigen in der Nähe der Feuerwehrgerätehäuser;

<sup>13</sup> Siehe Anlage 1



- die Gewährleistung der Verleihung von Medaillen für "Treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr" sowie die Anerkennung und Würdigung der Arbeit der örtlichen freiwilligen Feuerwehren mit staatlichen und gesellschaftlichen Auszeichnungen entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen

#### 11. Staatsbürgerschaft<sup>14</sup>

Dazu gehört

- die Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge auf Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR sowie die Mitteilung an den betreffenden Bürger über den Widerruf der Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR;
- die Aushändigung der Urkunden über die Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR sowie Abwicklung aller sich hieraus ergebenden Aufgaben;
- die Wahrnehmung der Aufgaben, die sich aus den Verträgen zur Regelung von Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft ergeben.

BStU

000131

#### 12. Personenstandswesen<sup>15</sup>

Dazu gehört

- die Beurkundung von Personenstandsfällen (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen sowie Personenstandsveränderungen);
- die Durchführung von Eheschließungen sowie die Gewährleistung eines hohen Niveaus bei der Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen;
- das Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren bei Anträgen auf Zustimmung zur Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern;
- die Ausstellung von Personenstandsurkunden;
- die Durchführung des Urkundenverkehrs mit Dienststellen und Bürgern anderer Staaten;
- das Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren in Namensangelegenheiten.

<sup>14, 15</sup> Siehe Anlage 1

000132

**13. Kriegsgräberangelegenheiten<sup>16</sup>**

Dazu gehört

- die Führung von Übersichten (Listen) über Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen;
- die Erfassung von Anfragen und Auskunftersuchen über Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen sowie die Durchführung notwendiger Prüfungshandlungen;
- die Erfassung von Anträgen auf Einreise in die DDR zum Besuch von Gräbern Gefallener und ausländischer Zivilpersonen sowie die Durchführung notwendiger Prüfungshandlungen.

**14. Vereinigungen<sup>17</sup>**

Dazu gehört

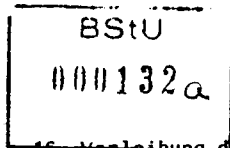
- die Entscheidung über die staatliche Anerkennung von Vereinigungen, wenn sich deren Tätigkeit auf die Stadt bzw. den Stadtbezirk beschränkt;
- die Bestätigung von Änderungen und Ergänzungen der Statuten von Vereinigungen;
- die Führung einer ständigen Übersicht über die staatlich anerkannten Vereinigungen;
- die Bearbeitung von Anmeldungen zur beabsichtigten Gründung von Vereinigungen sowie Prüfung der Anträge auf staatliche Anerkennung, wenn der Bereich Inneres das sachlich zuständige Fachorgan ist;
- die Durchführung von Ordnungsstrafverfahren bei Verstößen gegen die Bestimmungen über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen.

**15. Sammlungen und Lotterien<sup>18</sup>**

Dazu gehört

- die Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen zur Erteilung von Genehmigungen zur Durchführung von öffentlichen Sammlungen und öffentlichen Lotterien entsprechend den Rechtsvorschriften.

<sup>16, 17, 18</sup> Siehe Anlage 1



16. Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung eines Anerkennungsschreibens<sup>19</sup>

Dazu gehört

- die Bearbeitung und Einreichung von Vorschlägen zur Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung eines Anerkennungsschreibens entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen;
- die Entgegennahme von Vorschlägen über Rettungstaten, die von den Vorschlagsberechtigten eingereicht werden, sowie Prüfung von Informationen über erfolgte Rettungstaten entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen.

17. Namensverleihung<sup>20</sup>

Dazu gehört

- die Gewährleistung der Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen auf Verleihung von Namen bzw. die Benennung von Bauwerken nach verstorbenen Persönlichkeiten der Partei- und Staatsführung entsprechend der in den Beschlüssen geregelten Zuständigkeit.

18. Staatliches Archivwesen<sup>21</sup>

Dazu gehört

a) für die Stadtkreise ohne Stadtbezirke

- die Leitung und Planung der Archivarbeit in der Stadt;
- die Unterhaltung des Stadtarchivs sowie die Sicherung der planmäßigen Werterhaltung und notwendigen Erweiterung der Archivgebäude bzw. Archivräume und der technischen, funktionsbezogenen Ausstattung des Archivs;
- die Sicherstellung der Unterhaltung von Verwaltungsarchiven bei den nachgeordneten Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie Anleitung und Kontrolle ihrer Arbeit;
- die Erteilung der Benutzungserlaubnis für Bürger der DDR sowie Vorlage festgelegter Anträge und Anliegen über den Rat des Bezirkes an die Staatliche Archivverwaltung entsprechend geltenden Weisungen;

<sup>19, 20, 21</sup> Siehe Anlage 1

DSU

000133

VMS 1 080 426

00 00 00 19 Blatt 31

- die Durchführung der Maßnahmen zum Schutz des Archivgutes als Kulturgut;
  - die Einstufung und besondere Sicherung von Archivgut zum Schutz gesellschaftlicher, staatlicher und persönlicher Interessen gemäß Weisung;
  - die Gewährleistung der vollständigen Erfassung, Übernahme und Bearbeitung des dienstlichen Schriftgutes durch die Verwaltungsarchive und der Übergabe des Archivgutes an das Stadtarchiv;
  - die Gewährleistung der weisungs- und regelgemäßen Bewertung und Kassation sowie der planmäßigen Erschließung und Auswertung des dienstlichen Schriftgutes und Archivgutes;
  - die Zusammenarbeit mit der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und anderen auf dem Gebiet der Geschichtspropaganda und Traditionspflege tätigen Institutionen, Organisationen und Gremien;
  - die Führung des Leistungsvergleiches der Verwaltungsarchive im Verantwortungsbereich;
  - die Zuarbeit für Vorschläge des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes zur Verleihung der Titel "Oberarchivar", "Archivrat" und "Oberarchivrat";
- b) für die Stadtbezirke von Berlin, Hauptstadt der DDR
- die Sicherung und Bearbeitung des dienstlichen Schriftgutes sowie Übergabe von Archivgut an das Stadtarchiv;
  - die Erteilung der Benutzungserlaubnis für Bürger der DDR.

BSU
000134
VIII

VVS I 080 426

00 00 00 | 19 | Blatt 32

**Spezifische Aufgaben der Bereiche  
Inneres der Räte der Stadtbezirke**

**Aufgabengebiete, die den Stellvertretern der Stadtbezirkbürgermeister für Inneres unmittelbar unterstellt sind**

- 1. Koordinierung von Maßnahmen zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit sowie zur Kriminalitätsvorbeugung<sup>4</sup>**

**Dazu gehört**

- die Koordinierung von Maßnahmen zur Integration der Anforderungen an die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Gewährleistung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit, Kriminalitätsvorbeugung sowie Wachsamkeit und Geheimhaltung in die Führungs- und Leitungstätigkeit der Fachorgane, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften sowie zur Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle über die Wahrnehmung dieser Aufgaben;
- die zielgerichtete Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere zur Förderung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit unter Nutzung der Mittel der Rechtspropaganda und Rechtserziehung;
- die Organisation von Aktivitäten zur Durchführung der in den langfristigen Programmen der Stadtverordnetenversammlungen festgelegten Maßnahmen zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie von Ordnung und Sicherheit;
- die Einflußnahme auf die Durchsetzung der Stadtordnungen;
- die Organisation und Durchführung von Sicherheits-, Rechts- und Brandschutzkonferenzen in Abtimmung mit den Stellvertretern der Oberbürgermeister für Inneres;
- die Sicherstellung der Auswertung der Erfahrungen der gesellschaftlichen Gerichte;
- die Organisation von Berichterstattungen der Schiedskommissionen vor der Stadtbezirksversammlung bzw. dem Rat des Stadtbezirkes sowie Gewährleistung der Unterstützung der Tätigkeit der Schiedskommissionen;
- die Durchführung von Ordnungsstrafverfahren entsprechend den rechtlichen Regelungen und unter differenzierter Anwendung möglicher Ordnungsstrafmaßnahmen bei sachlich richtiger Würdigung aller Umstände.

<sup>4</sup> Siehe Anlage 1

BSU  
000135

## 2. Sozialistische Wehrerziehung<sup>7</sup>

### Dazu gehört

- die Koordinierung der sozialistischen Wehrerziehung im Territorium im Rahmen der Arbeit der Kommission Sozialistische Wehrerziehung, insbesondere der Tätigkeit der Fachorgane des Rates, der gesellschaftlichen Organisationen sowie der Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften in enger Zusammenarbeit mit der "Koordinierungsgruppe für militärische Nachwuchssicherung";
- die Vorbereitung von Entscheidungen der Stadtbezirksversammlung und des Rates zur weiteren Ausprägung des gesamtgesellschaftlichen Anliegens der sozialistischen Wehrerziehung;
- die Organisation von Erfahrungsaustauschen und Berichterstattungen zu Fragen der sozialistischen Wehrerziehung der Fachorgane des Rates, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften vor der Kommission Sozialistische Wehrerziehung;
- die Forderung und Unterstützung der Arbeit der militärpolitischen Kabinette;
- die Sicherstellung des öffentlichen Aushanges der Bekanntmachung der Musterungen bzw. Einberufungsüberprüfungen;
- die Koordinierung von Maßnahmen zur Gewährleistung der personellen und materiell-technischen Sicherstellung der Musterungen und Einberufungsüberprüfungen in Zusammenarbeit mit dem Wehrkreiskommando und den zuständigen Ratsmitgliedern unter Wahrung deren Eigenverantwortung;
- die Organisation von Veranstaltungen zur würdigen Verabschiedung der Bewerber für einen militärischen Beruf.

## 3. Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr<sup>8</sup>

### Dazu gehört

- die Verwirklichung der der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr" als Arbeitsorgan des Rates des Stadtbezirkes obliegenden Aufgaben bei der Organisation und Koordinierung der territorialen Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter Beachtung der Wahrnehmung der Eigenverantwortung der in der Arbeitsgruppe vertretenen Fachorgane, der gesellschaftlichen Organisationen, der Einrichtungen und der Deutschen Volkspolizei;
- die Sicherung einer auf die örtlichen Schwerpunkte der Verkehrsunfallverhütung und auf die Realisierung der festgelegten Verkehrssicherheitsaufgaben gerichteten planmäßigen und komplexen Arbeitsweise der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Straßenverkehr";

<sup>7, 8</sup> Siehe Anlage 1

BStU

000136

VVS

080 426

00 00 00

19

Blatt 33

- die Durchführung periodischer Berichterstattungen der Mitglieder der ~~Arbeitsgruppe~~ über die Verwirklichung der in den Jahreskonzeptionen ihrer Bereiche zur Umsetzung des Verkehrssicherheits-Programms festgelegten Aufgaben;
- die Förderung der Tätigkeit der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit in den Betrieben, Genossenschaften, Wohngebieten und Schulen sowie Einflußnahme auf die Bildung weiterer Kollektive durch Erfahrungsaustausche, Foren u. a.;
- die Unterstützung der Arbeit der Verkehrserziehungszentren, der Jugend-Verkehrssicherheitsaktive und der Lektorenkollektive für die öffentlichen Verkehrsteilnehmerschulungen;
- die Gestaltung von verkehrserzieherischen Gemeinschaftsaktionen der staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und Publikationsorgane zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit im Territorium;
- die Nutzung aller örtlichen Publikationsmöglichkeiten zur weiteren Qualifizierung und massenwirksamen Ausgestaltung der verkehrserzieherischen Öffentlichkeitsarbeit und Rechtspropaganda;
- die Einflußnahme auf die durchgängige Einbeziehung der Aufgaben zur Erhöhung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Straßenverkehr und innerbetrieblichen Verkehr in den sozialistischen Wettbewerb, in die volkswirtschaftliche Masseninitiative sowie in den Kampf um die Anerkennung als "Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit";
- die Vorbereitung und Durchführung jährlicher Verkehrssicherheitskonferenzen des Stadtbezirkes, auf denen - ausgehend vom Verkehrssicherheits-Programm - die präzisierten Aufgaben zur Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr erläutert und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung beraten werden;
- die Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtbezirksversammlung bzw. des Rates des Stadtbezirkes zur Festlegung komplexer territorialer Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr.

#### 4. Staatspolitik in Kirchenfragen

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt als Bestandteil der Gesamtpolitik entsprechend den Orientierungen des Staatssekretärs für Kirchenfragen, des Rates des Bezirkes und des Stadtkreises und beinhaltet die Durchsetzung gesellschaftlicher und staatlicher Interessen gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften bei Gewährleistung einer größtmöglichen Breite der politisch-ideologischen und operativen Arbeit sowie der Vermeidung von politischer Enge und Sektierertum.

BStU  
000137

Dazu gehört

- die Durchsetzung der sich aus der langfristigen Konzeption des komplexen Vorgehens im Zusammenhang mit kirchenpolitischen Aktivitäten des Bezirkes und des Stadtkreises im Interesse der Gestaltung konstruktiver, sachlicher und vertrauensvoller Staat-Kirche-Beziehungen ergebenden Aufgaben entsprechend der differenzierten Lage im Stadtbezirk;
- die Planung, Organisation sowie Durchführung regelmäßiger, differenzierter und zielgerichteter individueller Gespräche mit ausgewählten Geistlichen, kirchlichen Amtsträgern, Synodalen und kirchlichen Laien sowie mit Mitarbeitern des diakonischen Werkes und des Caritasverbandes als Hauptform der Einflußnahme sowie die Gestaltung von Gruppengesprächen zu gesellschaftspolitisch aktuellen Problemen;
- die Förderung von Geistlichen, kirchlichen Amtsträgern, Synodalen und kirchlichen Laien mit progressiver politischer Grundhaltung in den Beziehungen Staat-Kirche sowie ihre Befähigung, in ihrem Verantwortungsbereich sich als Gläubige in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu verwirklichen. Die Auseinandersetzung mit negativen Kräften ist eigenständig im innerkirchlichen Raum zu führen. Diese sind zu isolieren bzw. in ihrer Wirkungsweise zurückzudrängen;
- die überzeugende und verständliche Erläuterung der für die Kirchen und Religionsgemeinschaften relevanten Rechtsnormen des Staates in Abhängigkeit vom Stand der gesellschaftlichen und spezifischen territorialen Entwicklung;
- die Koordinierung und Abstimmung aller Aufgaben mit den Nachbarstadtbezirken, wo territoriale und kirchliche Grenzen nicht übereinstimmen;
- die regelmäßige Information über die Entwicklung im Bereich Staatspolitik in Kirchenfragen an den Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres entsprechend den abgestimmten Festlegungen;
- die Sicherung der Mitarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe "Christliche Kreise" der Nationalen Front.

#### 5. Geheimnisschutz<sup>9</sup>

Dazu gehört

- die Bestimmung der Schwerpunkte des Geheimnisschutzes und die Analyse seiner Wirksamkeit im Verantwortungsbereich des Rates des Stadtbezirkes durch gezielte Anleitung und Kontrolle, einschließlich Ableiten von Schlußfolgerungen;

<sup>9</sup> Siehe Anlage 1



BStU

000138

VVS

080 426

00 00 00

19

Blatt 34

- die Sicherung der Aktualität bereichsspezifischer Festlegungen zum Geheimnisschutz, darunter der Nomenklaturen für Staats- und Dienstgeheimnisse und Geheimnisträger, sowie Einflußnahme auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften, einschließlich für den Umgang mit Dienstsachen;
- die einheitliche, komplexe und durchgängige Leitung des Geheimnisschutzes und Koordinierung der Kräfte;
- die Anleitung, Qualifizierung und Kontrolle der Leiter der VS-Haupt- und VS-Nebenstellen und der VD-Nachweisbeauftragten;
- die Durchsetzung der sicherheitspolitischen Erfordernisse bei der Auswahl, Überprüfung, Bestätigung und Verpflichtung der Geheimnisträger;
- die aktive Mitwirkung bei der politisch-ideologischen Erziehung der Leiter und der anderen Geheimnisträger zur Ausprägung der Klassenwachsamkeit und des Geheimhaltungswillens;
- die Einflußnahme auf den Schutz und die Sicherheit der Gebäude und Objekte der Staatsorgane, Betriebe und Einrichtungen sowie auf den Einsatz technischer Mittel und Anlagen und auf den Besucherverkehr;
- die Einflußnahme auf die rechtzeitige Abstufung, Löschung und Vernichtung von Dokumenten mit Staats- und Dienstgeheimnissen und deren archivarische Nutzung.

#### Aufgabengebiete der Abteilungen Innere Angelegenheiten

#### 6. Wohnsitzänderungen/Übersiedlungen nach der BRD und nach Westberlin<sup>10</sup>

Dazu gehört

- die Gewährleistung einer offensiven Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Weisungen zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung nach der BRD und nach Westberlin unter Einbeziehung der staatlichen, betrieblichen und gesellschaftlichen Kräfte im Territorium;
- die Sicherstellung einer hohen Qualität der Tätigkeit der Arbeitsgruppe und Durchsetzung eines einheitlichen und abgestimmten Vorgehens der Abteilung Innere Angelegenheiten mit den Sicherheitsorganen, Kombinat, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften gegenüber den Bürgern, die Versuche zur Erreichung der Übersiedlung unternommen haben;
- die Gewährleistung der Anleitung und Unterstützung der Leiter der Fachorgane der Räte, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen

<sup>10</sup> Siehe Anlage 1

BStU  
000139

gen sowie der Vorsitzenden der Genossenschaften zur Durchsetzung der ihnen übertragenen Aufgaben bei der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung;

- die Gewährleistung einer ständigen Qualifizierung und Befähigung der Mitarbeiter zur Verwirklichung einer überzeugenden Einflußnahme, eines zweckmäßigen taktisch-methodischen Vorgehens sowie des differenzierten Einbeziehens staatlicher, betrieblicher und gesellschaftlicher Kräfte;
- die Sicherstellung einer personenbezogenen, differenzierten, kontinuierlichen politisch-überzeugenden Einflußnahme auf Bürger, die einen Versuch zur Erreichung der Übersiedlung unternommen haben;
- die Sicherstellung einer reibungslosen Organisation des Zusammenwirkens mit den Sicherheitsorganen im Prozeß der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung sowie bei der Vorbeugung und Verhinderung von provokatorisch-demonstrativen Handlungen und anderen Straftaten sowie anderen feindlich-negativen Handlungen;
- die Sicherstellung einer hohen Qualität des Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens bei Wohnsitzänderungen und Übersiedlungen nach der BRD und nach Westberlin im Ausnahmefall entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen;
- die Gewährleistung einer ständigen Analyse der Lage, der sich vollziehenden Prozesse, Tendenzen und Erscheinungen sowie die Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeit zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung und die Ableitung der erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung des einheitlichen und abgestimmten Vorgehens sowie zur Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit.

7. Wiedereingliederung strafentlassener Bürger/  
Erziehung kriminell gefährdeter Bürger<sup>11</sup>

Dazu gehört

- die Gewährleistung der inhaltlichen Vorbereitung der Wiedereingliederung, insbesondere der nach der Entlassung aus dem Strafvollzug erforderlichen Erziehung und Kontrolle;
- die Sicherstellung der lückenlosen Erfassung kriminell gefährdeter Bürger;
- die Sicherung der arbeits- und wohnungsmäßigen Eingliederung strafentlassener und kriminell gefährdeter Bürger im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachorganen;

<sup>11</sup> Siehe Anlage 1

BStU

000140

VVS

1 080 426

00 00 00

19

Blatt 35

- die Organisierung einer wirksamen Erziehung und Kontrolle gegenüber strafenlassenen und kriminell gefährdeten Bürgern und Gewährleistung der aktiven Mitwirkung der Arbeitskollektive, gesellschaftlichen Kräfte sowie anderer Fachorgane und der Justiz- und Sicherheitsorgane;
  - die Gewinnung, Qualifizierung sowie der zielgerichtete Einsatz berufener ehrenamtlicher Mitarbeiter besonders für die Erziehung und Kontrolle im Freizeitbereich entsprechend den Erfordernissen;
  - die Anleitung und Kontrolle zur Wahrnehmung der Rechtspflichten durch die Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften;
  - die Kontrolle über die Einhaltung der Maßnahmen der Wiedereingliederung gemäß § 47 StGB und Durchsetzung der staatlichen Kontroll- und Erziehungsaufsicht gemäß § 249 StGB;
  - die Realisierung von Verwirklichungs- und Aufnahmeersuchen bei Aufenthaltsbeschränkung;
  - die Koordinierung von Aufgaben bei der Sicherstellung der Einflußnahme und Kontrolle gegenüber psychisch auffälligen Bürgern, die sich asozial verhalten und kriminell gefährdet sind;
  - die regelmäßige Information des Rates über die Erfüllung der Aufgaben zur Wiedereingliederung strafentlassener Bürger und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger.
8. Eingliederung in das gesellschaftliche Leben von Bürgern, die in die DDR aufgenommen werden<sup>12</sup>
- Dazu gehört
- die gesellschaftliche Eingliederung von Rückkehrern und Zuziehenden aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin;
  - die Gewährleistung der Vorbereitung und Sicherstellung der arbeits- und wohnungsmäßigen Unterbringung, der Berufsausbildung, der Einschulung der Kinder, der medizinischen und sozialen Betreuung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganen der Räte sowie den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften;
  - die regelmäßige Einschätzung des Standes der Eingliederung von Rückkehrern und Zuziehenden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sicherheitsorganen;
  - die Gewährleistung der Vorbereitung und Sicherstellung der arbeits- und wohnungsmäßigen Unterbringung von Bürgern sozialistischer Staaten, die aus sozialistischen Staaten und aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zuziehen, sofern die entsprechende Anforderung vom zuständigen VPKA vorliegt.

<sup>12</sup> Siehe Anlage 1

BStU  
000141

#### 9. Brandschutz/örtliche freiwillige Feuerwehren<sup>13</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung und Kontrolle der Durchsetzung von Erfordernissen zur Verhinderung der Entstehung und Ausbreitung von Bränden;
- die Mobilisierung der Bürger zur Mitwirkung bei der Gewährleistung des Brandschutzes;
- die Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Sicherung des Zusammenwirkens mit den betrieblichen Feuerwehren;
- die Führung und Weiterentwicklung der schöpferischen Masseninitiative in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Anerkennung und Würdigung der Leistungen der Angehörigen;
- die Organisierung der Brandschutzkontrollen in den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie in Wohnstätten gemäß den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes sowie deren Auswertung zur Beseitigung von Mängeln und zur Einleitung erzieherischer Maßnahmen;
- die personelle, materielle und finanzielle Sicherstellung der Tätigkeit sowie die Gewährleistung der einheitlichen Dienstdurchführung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und die planmäßige Aus- und Weiterbildung deren Leitungskader und Spezialkräfte;
- die planmäßige Auswahl, Ausbildung und Entwicklung von Reserve- und Nachwuchskadern für Leitungsfunktionen in den Leitungen der örtlichen freiwilligen Feuerwehren;
- die Sicherstellung der Wartung, Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung der Technik und Ausrüstung sowie der planmäßigen Werterhaltung und des notwendigen Neubaus bzw. der Erweiterung der Gerätehäuser und anderen Gebäude der örtlichen freiwilligen Feuerwehren;
- die Gewährleistung der Verschußsicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Gerätehäuser und anderen Gebäude sowie der Technik und Ausrüstung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Einhaltung der Bestimmungen im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz;
- die Einflußnahme und Kontrolle zur Gewährleistung der Alarmierung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und Funktion der Feuermeldestellen sowie zur Bereitstellung des erforderlichen Wohnraums für die Angehörigen in der Nähe der Feuerwehrgerätehäuser;

<sup>13</sup> Siehe Anlage 1

- die Gewährleistung der Verleihung von Medaillen für "Treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr" sowie die Anerkennung und Würdigung der Arbeit der örtlichen freiwilligen Feuerwehren mit staatlichen und gesellschaftlichen Auszeichnungen entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen

#### 10. Personenstandswesen<sup>15</sup>

Dazu gehört

- die Beurkundung von Personenstandsfällen (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen sowie Personenstandsveränderungen);
- die Durchführung von Eheschließungen sowie die Gewährleistung eines hohen Niveaus bei der Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen;
- die Entgegennahme von Anträgen auf Zustimmung zur Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern;
- die Ausstellung von Personenstandsurkunden;
- die Entgegennahme von Anträgen und Erklärungen in Namensangelegenheiten.

#### 11. Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung eines Anerkennungsschreibens<sup>19</sup>

Dazu gehört

- die Bearbeitung und Einreichung von Vorschlägen zur Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung eines Anerkennungsschreibens entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen;
- die Entgegennahme von Vorschlägen über Rettungstaten, die von den Vorschlagsberechtigten eingereicht werden, sowie Prüfung von Informationen über erfolgte Rettungstaten entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen.

<sup>15, 19</sup> Siehe Anlage 1

BSU  
000143

12. Namensverleihung<sup>20</sup>

Dazu gehört

- die Gewährleistung der Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen auf Verleihung von Namen bzw. die Benennung von Bauwerken nach verstorbenen Persönlichkeiten der Partei- und Staatsführung entsprechend der in den Beschlüssen geregelten Zuständigkeit.

13. Staatliches Archivwesen<sup>21</sup>

Dazu gehört

- die Sicherung und Bearbeitung des dienstlichen Schriftgutes sowie Übergabe von Archivgut an das Stadtarchiv;
- die Erteilung der Benutzungserlaubnis für Bürger der DDR.

<sup>20, 21</sup> Siehe Anlage 1

BStU	VVS
000144	

I 080 426

00 00 00 | 19 | Blatt 37

Anlage 1Quellenverzeichnis

Zur Zeit gelten:

- 4 - Gesetz vom 4. Juli 1985 über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR (GBl. I Nr. 18 S. 213)
- Beschluß vom 11. August 1977 des Ministerrates der DDR über Maßnahmen zur Vervollkommnung von Sicherheit und Ordnung bei der Aufbewahrung und dem Transport von sowie dem Umgang mit Bargeld und anderen Werten
  - Beschluß vom 11. August 1977 des Ministerrates der DDR über Maßnahmen zum Schutz ausgewählter Kulturgüter und musealer Einrichtungen
  - Anweisung Nr. 075/77 vom 12. Dezember 1977 über die Aufgaben der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres zur Koordinierung und Kontrolle der Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Umgang mit Bargeld und anderen Werten sowie zum Schutz des Kulturgutes und musealer Einrichtungen
  - Direktive Nr. 4/83 vom 20. Juli 1983 über Aufgaben und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Jugendgefährdung und Jugendkriminalität sowie deliktischen Kinderhandlungen
- 5 - Gesetz vom 25. März 1982 über die Staatsgrenze der DDR - Grenzgesetz - (GBl. I Nr. 11 S. 197)
- Beschluß vom 18. April 1973 des Ministerrates der DDR Grundsätze zur Regelung von Fragen der Wohnsitzverlegung von Bürgern aus dem Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin in andere Orte
  - Durchführungsverordnung vom 25. März 1982 zum Gesetz über die Staatsgrenze der DDR (Grenz-Verordnung) (GBl. I Nr. 11 S. 203)
  - Anordnung vom 25. März 1982 über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Seegewässern der DDR - Grenzordnung (GBl. I Nr. 11 S. 208)
  - Richtlinie vom 1. Mai 1983 des Staatsrates über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen
  - Ordnung Nr. 97/85 vom 15. Oktober 1985 über die Aufgaben der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum

BStU  
000145

- Dienstvorschrift Nr. 08/82 vom 1. April 1982 i. d. F. vom 1. Januar 1984 über die Aufgaben der DVP und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des MdI sowie der Bereiche Inneres der örtlichen Räte zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und Seegewässern der DDR sowie im grenznahen Raum - Teil C
- 7 - Gesetz vom 4. Juli 1985 über die örtlichen Volkvertretungen in der DDR (GBl. I Nr. 18 S. 213)
  - Gesetz vom 25. März 1982 über den Wehrdienst in der DDR - Wehrdienstgesetz - (GBl. I Nr. 12 S. 221)
  - Anordnung vom 25. März 1982 des Nationalen Verteidigungsrates der DDR über die Musterung und Einberufung zum Wehrdienst - Einberufungsordnung - (GBl. I Nr. 12 S. 230)
  - Beschlüsse vom 19. Juni 1968 und vom 12. Dezember 1973 des Sekretariats des Zentralkomitees der SED
  - Anweisung vom 24. November 1962 des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates über die Koordinierung der sozialistischen Wehrerziehung
- 8 - Beschluß vom 26. November 1981 des Ministerrates der DDR über Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr
  - Beschluß vom 16. Januar 1986 des Ministerrates der DDR über das Programm zur weiteren Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr der DDR - Verkehrssicherheits-Programm -
- 9 - Beschluß vom 6. Juni 1985 des Ministerrates der DDR zur Direktive über Geheimnisträger
  - Anordnung vom 20. August 1974 zum Schutz von Staatsgeheimnissen
  - Anordnung vom 6. Dezember 1971 zum Schutz der Dienstgeheimnisse (GBl. SDr. Nr. 717)
  - Beschluß vom 23. November 1982 des Ministerrates der DDR über Maßnahmen zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes und von Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik
  - Beschluß vom 13. Januar 1982 des Ministerrates der DDR über den Schutz und die Sicherung von Dienststellen der Staatsorgane sowie die Sicherung der Kombinate, volkseigenen Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften, einschließlich ihrer Objekte und Anlagen



BStU

000145

VVS I 080 426

00 00 00

19

Blatt 38

- Beschluß vom 3. Februar 1983 des Ministerrates der DDR zur Information zum Stand der Erfassung und Verwertung von ~~ausgesondertem dienstlichen~~ Schriftgut sowie über Maßnahmen zum material- und energieökonomisch günstigsten Einsatz in der Papierindustrie bei Wahrung der Sicherheitsinteressen der DDR
- weitere spezifische Festlegungen des Ministerrates der DDR und des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR zum Geheimnisschutz
- Anordnung vom 24. Februar 1983 über den Umgang mit Dienstsachen und die Erteilung von Dienstaufträgen (GBl. SDR. Nr.1119)
- Grundsätze zur Archivierung von Staats- und Dienstgeheimnissen (intern veröffentlicht)
- 10 - Verordnung vom 15. September 1983 zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern (GBl. I Nr. 26 S. 254)
  - 1. Durchführungsbestimmung vom 15. September 1983 zur Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung ... (GBl. I Nr. 26 S. 255)
  - Verfügung Nr. 143/83 vom 27. September 1983 des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR zur Gewährleistung des einheitlichen, abgestimmten Vorgehens der staatlichen Organe, Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen ...
  - Hinweise vom 11. Juli 1984 zur Erläuterung der Verfügung Nr. 143/83 des Vorsitzenden des Ministerrates zur Gewährleistung des einheitlichen, abgestimmten Vorgehens ...
  - Ordnung Nr. 0118/77 vom 8. März 1977 über das Vorgehen bei der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach der BRD oder nach Westberlin zu erreichen ... Teil A
- 11 - Gesetz vom 7. April 1977 über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger in das gesellschaftliche Leben (Wiedereingliederungsgesetz) (GBl. I Nr. 10 S. 98)
  - Beschluß vom 9. Januar 1985 des Ministerrates der DDR über Aufgaben zur Einflußnahme und Kontrolle gegenüber psychisch auffälligen Bürgern, die sich asozial verhalten und kriminell gefährdet sind
  - Beschluß vom 9. Januar 1986 des Ministerrates der DDR zur Information über Ergebnisse der Einflußnahme und Kontrolle gegenüber psychisch auffälligen Bürgern, die sich asozial verhalten und kriminell gefährdet sind
  - Verordnung vom 19. Dezember 1974 über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger (GBl. I/1975 Nr. 6 S. 130) i. d. F. der 2. Verordnung vom 6. Juli 1979 (GBl. I Nr. 21 S. 195)

BStU

000147

- Verordnung vom 24. August 1961 über Aufenthaltsbeschränkung  
- §§ 2, 3 Abs. 1 und 3, § 5 - (GBl. II Nr. 55 S. 348)
  - 1. Durchführungsbestimmung vom 24. August 1961 zur Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung (GBl. II Nr. 55 S. 344)
  - 1. Durchführungsbestimmung zur StPO vom 20. März 1975 (GBl. I Nr. 15 S. 285) i. d. F. der Anordnung zur Änderung vom 27. Juli 1979 (GBl. I Nr. 23 S. 224) - §§ 26, 27, 28, 40, 41, 56
  - Ordnung Nr. 162/80 vom 23. Juni 1980 über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger, die Erziehung kriminell gefährdeter Bürger und die Verwirklichung der Aufenthaltsbeschränkung
  - Anweisung Nr. 039/79 vom 4. September 1979 über die Unterstützung von Maßnahmen zur Erweiterung der Aufgaben der Ämter für Arbeit der Kreise und Stadtbezirke
  - Anweisung Nr. 062/80 vom 23. Juni 1980 über die Aufgaben der Bereiche Inneres bei der Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen und der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger im Zusammenhang mit der Vorbereitung gesellschaftlicher Höhepunkte
- 12 - Beschluß vom 11. Juni 1980 des Ministerrates der DDR über die Eingliederung in das gesellschaftliche Leben, insbesondere in Arbeit und Wohnung, von Bürgern, die in der DDR aufgenommen wurden
- Beschluß vom 1. August 1974 des Ministerrates der DDR über die Aufnahme, Betreuung und Eingliederung politischer Emigranten aus Chile in die DDR
  - Beschluß vom 6. September 1976 des Ministerrates der DDR über die Aufnahme von uruguayischen politischen Emigranten in der DDR
  - Beschluß vom 26. August 1965 des Ministerrates der DDR über die Aufhebung des Beschlusses vom 9. Juni 1964 des Ministerrates der DDR über Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Übersiedlung von Bürgern der VR Polen in die DDR
  - Ordnung Nr. 161/80 vom 4. Juli 1980 über die Eingliederung von Rückkehrern und Zuziehenden
  - Dienstvorschrift Nr. 032/78 vom 20. Dezember 1978 über die Aufnahme von Bürgern der DDR, die ihren Wohnsitz in nicht-sozialistischen Staaten oder Westberlin hatten und ...
  - Direktive vom 24. September 1965 über das Verfahren der Übersiedlung von Bürgern der VR Polen in die DDR und deren gesellschaftliche Eingliederung
  - Festlegung des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 25. Juni 1980 zur Verfahrensweise bei der Rückführung chilenischer politischer Emigranten in ihr Heimatland

BStU

000148

VVS

I 080 426

00 00 00

19

Blatt 39

- Ergänzung der Festlegung des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 6. April 1984 zur Verfahrensweise bei der Rückführung chilenischer politischer Emigranten in ihr Heimatland
- 13 - Gesetz vom 19. Dezember 1974 über den Brandschutz in der DDR - Brandschutzgesetz - (GBl. I Nr. 62 S. 575)
  - Anordnung vom 2. Februar 1976 über die Aufgaben und Organisation der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und der betrieblichen Feuerwehren sowie die Rechte und Pflichten ihrer Angehörigen (GBl. I Nr. 8 S. 150)
  - Anordnung vom 6. Juli 1981 über die Errichtung, die personellen Stärken und die materielle Ausrüstung der örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren (intern veröffentlicht)
  - Anordnung vom 4. Juni 1986 über die Verwaltungsgebühren-tarife in den Bereichen Inneres der örtlichen Räte (GBl. SDr. Nr. 1256)
  - Anweisung Nr. 22/84 vom 20. Januar 1984 über die Sicherung eines stabilen Führungskader- und Personalbestandes in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Anerkennung und Würdigung der Leistungen
  - Direktive Nr. 33/83 vom 26. August 1983 über die einheitliche Dienstdurchführung in den freiwilligen Feuerwehren
  - Direktive Nr. 9/77 vom 1. November 1977 über die Planung und Finanzierung des Brandschutzes durch die örtlichen Räte
- 14 - Gesetz vom 20. Februar 1967 über die Staatsbürgerschaft der DDR (Staatsbürgerschaftsgesetz) (GBl. I Nr. 2 S. 3)
  - Gesetz vom 16. Oktober 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft (GBl. I Nr. 18 S. 265)
  - Durchführungsverordnung vom 03. August 1967 zum Gesetz über die Staatsbürgerschaft der DDR (GBl. II Nr. 92 S. 681)
  - Verordnung vom 21. Juni 1982 zu Fragen der Staatsbürgerschaft der DDR (GBl. I Nr. 22 S. 418)
  - Anordnung vom 4. Juni 1986 über die Verwaltungsgebühren-tarife in den Bereichen Inneres der örtlichen Räte (GBl. SDr. Nr. 1256)
  - Ordnung Nr. 0118/77 vom 8. März 1977 über das Vorgehen bei der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach der BRD oder nach Westberlin zu erreichen ... Teil C
  - Ordnung Nr. 110/76 vom 12. April 1976 über das Verfahren in Personenstands-, Staatsbürgerschafts- und Kriegsgräberangelegenheiten i. d. F. vom 23. März 1982 - Teil C

BStU

000149

- Verträge der DDR zur Regelung von Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft mit der

- UdSSR vom 11.04.1969 (GBl. I Nr. 10 S. 107)
- UVR vom 17.12.1969 (GBl. I/1970 Nr. 8 S. 13)
- VRB vom 01.10.1971 (GBl. I/1972 Nr. 4 S. 81)
- CSSR vom 10.10.1973 (GBl. II Nr. 17 S. 273)
- VRP vom 12.11.1975 (GBl. II/1976 Nr. 4 S. 101)
- MVR vom 06.05.1977 (GBl. II Nr. 13 S. 275)
- SRR vom 20.04.1979 (GBl. II/1980 Nr. 3 S. 49)

15 - Familiengesetzbuch der DDR vom 20. Dezember 1965 (GBl. I/1966 Nr. 1 S. 1)

- Gesetz vom 4. Dezember 1981 über das Personenstandswesen (Personenstandsgesetz) (GBl. I Nr. 36 S. 421)
- Erste Durchführungsbestimmung vom 4. Dezember 1981 zum Personenstandsgesetz (GBl. I Nr. 36 S. 425)
- Gesetz vom 5. Dezember 1975 über die Anwendung des Rechts auf internationale zivil-, familien- und arbeitsrechtliche Beziehungen sowie auf internationale Wirtschaftsverträge - Rechtsanwendungsgesetz - §§ 2, 3, 4, 18 bis 23 (GBl. I Nr. 46 S. 748)
- Verordnung vom 15. September 1983 zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern (GBl. I Nr. 26 S. 254)
- Erste Durchführungsbestimmung vom 15. September 1983 zur Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern (GBl. I Nr. 26 S. 255)
- Anordnung vom 4. Dezember 1978 über die ärztliche Leichenschau (GBl. I/1979 Nr. 1 S. 4)
- Anordnung vom 4. Juni 1986 über die Verwaltungsgebühren-tarife in den Bereichen Inneres der örtlichen Räte (GBl. SDR. Nr. 1256)
- Ordnung Nr. 0118/77 vom 8. März 1977 über das Vorgehen bei der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach der BRD oder nach Westberlin zu erreichen ... Teile B und D
- Ordnung Nr. 110/76 vom 12. April 1976 über das Verfahren in Personenstands-, Staatsbürgerschafts- und Kriegsgräberangelegenheiten i. d. F. vom 23. März 1982 - Teile A, B und D

BStU

000150

VVS 1 080 426

00 00 00 | 19 | Blatt 40

- 16 - ~~Gesetz vom 30. August 1956~~ über den Beitritt der DDR zu den vier Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer vom 12. August 1949 (GBl. I Nr. 95 S. 917)
  - Beschluß vom 13. Juli 1971 des Ministerrates der DDR über die Behandlung von Gräbern Gefallener und ausländischer Zivilpersonen
  - Beschluß vom 21. November 1974 des Ministerrates der DDR über die Behandlung von Gräbern Gefallener und ausländischer Zivilpersonen
  - Verordnung vom 17. April 1980 über das Bestattungs- und Friedhofswesen (GBl. I Nr. 18 S. 159)
  - Gemeinsame Richtlinie vom 15. Dezember 1971 über die Exhumierung und Überführung sterblicher Überreste von Gefallenen und verstorbenen ausländischen Zivilpersonen
  - Ordnung Nr. 110/76 vom 12. April 1976 über das Verfahren in Personenstands-, Staatsbürgerschafts- und Kriegsgräberangelegenheiten i. d. F. vom 23. März 1982 - Teil E
- 17 - Beschluß vom 6. November 1975 des Ministerrates der DDR über Grundsätze zur staatlichen Anerkennung von Vereinigungen
  - Verordnung vom 6. November 1975 über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen (GBl. I Nr. 44 S. 723)
  - Anordnung vom 4. Juni 1986 über die Verwaltungsgebühren- tarife in den Bereichen Inneres der örtlichen Räte (GBl. SDr. Nr. 1256)
  - Anweisung Nr. 0114/75 vom 4. Dezember 1975 über die staatliche Anerkennung von Vereinigungen
- 18 - Verordnung vom 18. Februar 1965 über das öffentliche Sammlungs- und Lotteriewesen - Sammlungs- und Lotterieverordnung - (GBl. II Nr. 32 S. 238)
  - Durchführungsbestimmung vom 4. Dezember 1981 zur Sammlungs- und Lotterieverordnung (GBl. I Nr. 37 S. 433)
- 19 - Gesetz vom 7. April 1977 über die Stiftung und Verleihung staatlicher Auszeichnungen (GBl. I Nr. 10 S. 106)
  - Beschluß vom 16. Dezember 1977 des Staatsrates, des Ministerrates und des Nationalen Verteidigungsrates zur Durchführung des Gesetzes über die Stiftung und Verleihung staatlicher Auszeichnungen (GBl. I Nr. 37 S. 421)
  - Ordnung über die Verleihung der Rettungsmedaille (GBl. SDr. Nr. 952)
- 20 - Beschluß vom 4. April 1978 des Ministerrates der DDR über das Verfahren bei der Verleihung von Namen an Kombinate, volkseigene Betriebe, Genossenschaften, Einrichtungen und Kollektive von Werktätigen sowie bei der Benennung und Umbenennung von Bauwerken

BStU

000151

- 21 - Gesetz vom 3. Juli 1980 zum Schutz des Kulturgutes der DDR  
- Kulturgutschutzgesetz - (GBl. I Nr. 20 S. 191)
- Verordnung vom 11. März 1976 über das staatliche Archivwesen (GBl. I Nr. 10 S. 165)
  - 1. Durchführungsbestimmung vom 19. März 1976 zur Verordnung über das staatliche Archivwesen - Zuständigkeit der staatlichen Archive, Bestandsergänzung, Bewertung und Kassation - (GBl. I Nr. 10 S. 169)
  - 2. Durchführungsbestimmung vom 19. März 1976 zur Verordnung über das staatliche Archivwesen - Benutzungsordnung - (GBl. I Nr. 10 S. 172)
  - Anordnung vom 24. Februar 1983 über den Umgang mit Dienst- sachen und die Erteilung von Dienstaufträgen (GBl. SDr. Nr. 1119)
  - 1. Durchführungsbestimmung vom 3. Juli 1980 zum Kulturgut- schutzgesetz - Geschütztes Kulturgut - (GBl. I Nr. 21 S. 213)
  - 2. Durchführungsbestimmung vom 2. Dezember 1981 zum Kultur- gutschutzgesetz - Anmeldung und Registrierung - (GBl. I/1982 Nr. 6 S. 144)
  - 3. Durchführungsbestimmung vom 3. Mai 1982 zum Kulturgut- schutzgesetz - Ausfuhr von Kulturgut - (GBl. I Nr. 24 S. 432)
  - 4. Durchführungsbestimmung vom 24. September 1984 zum Kul- turgutschutzgesetz - Kulturgutsachverständige - (GBl. I Nr. 28 S. 319)
  - Beschluß vom 28. April 1983 des Ministerrates der DDR über Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut bei Katastrophen und be- waffneten Konflikten
  - Anweisung Nr. 094/76 vom 10. September 1976 über den Verkehr der Kreis- und Stadtarchive sowie der Verwaltungsarchive der örtlichen staatlichen Organe mit Behörden der BRD und deren Einrichtungen sowie des Senats von Westberlin und für die Behandlung von Anliegen aus der BRD und Westberlin
  - 1. Grundsatzentscheidung vom 3. Juli 1986 zu den Anweisun- gen Nr. 093/76 und Nr. 094/76
  - Anweisung Nr. 18/82 vom 4. März 1982 über die Aufstellung und Führung der Nomenklaturen der Kreis- und Stadtarchive
  - Anweisung Nr. 90/85 vom 20. Juni 1985 über die Sicherung, Bearbeitung und Auswertung von benutzungseingeschränktem Archivgut
  - 1. Durchführungs-Anweisung vom 4. Juli 1985 zur Anweisung Nr. 90/85
  - Verfügung Nr. 3/84 vom 12. Juni 1984 des Ministers für Kultur zur Einführung verbindlicher Richtwerte für den Schutz und die Sicherheit des Kulturgutes

BStU

000152

VVS | 080 426

00 00 00

19

Blatt 41

- ~~Anordnung vom 1. April 1986 über die Verleihung der Titel "Oberarchivar", "Archivrat" und "Oberarchivrat" (GBl. I Nr. 17 S. 269)~~
- 22 - Beschluß vom 26. Februar 1981 des Ministerrates der DDR zum Schutz des land- und forstwirtschaftlichen Bodens und zur Sicherung der sozialistischen Bodennutzung
- Beschluß vom 11. März 1985 des Ministerrates der DDR über die erste Etappe der planmäßigen Einführung und flächendeckenden Anwendung des EDV-Typenprojekts "Computergestützte Liegenschaftsdokumentation"
- Verordnung vom 6. November 1975 über die staatliche Dokumentation der Grundstücke und Grundstücksrechte in der DDR - Grundstückadokumentationsordnung - (GBl. I Nr. 43 S. 697)
- Anordnung vom 30. Dezember 1975 über das Verfahren in Grundbuchsachen - Grundbuchverfahrensordnung - (GBl. I/1976 Nr. 3 S. 42)
- Anordnung vom 7. Juli 1969 über die Rechtsträgerschaft an volkseigenen Grundstücken (GBl. II Nr. 68 S. 433)
- Anordnung vom 4. Juni 1986 über die Verwaltungsgebühren-tarife in den Bereichen Inneres der örtlichen Räte (GBl. SDr. Nr. 1256)
- Anweisung Nr. 4/76 vom 26. Januar 1976 über die Einrichtung und Führung des Grundbuchs i. d. F. der 1. Änderung vom 23. Dezember 1980, der 2. Änderung vom 21. März 1983 und der 3. Änderung vom 31. Mai 1985
- 1. Durchführungs-Anweisung vom 17. Mai 1978 zur Anweisung Nr. 4/76 i. d. F. der 1. Änderung vom 21. März 1983 und der 2. Änderung vom 31. Mai 1985
- 2. Durchführungs-Anweisung vom 23. Dezember 1980 zur Anweisung Nr. 4/76 i. d. F. der 1. Änderung vom 21. März 1983
- Anweisung Nr. 047/84 vom 7. März 1984 über die Regelung des Verkehrs in Auslandsangelegenheiten im Bereich des Liegenschaftsdienstes i. d. F. der 1. Änderung vom 15. Februar 1985
- 23 - Anordnung vom 2. Februar 1979 über Liegenschaftsvermessungen (GBl. I Nr. 6 S. 61) i. d. F. der Anordnung Nr. 2 vom 2. Juli 1982 (GBl. I Nr. 30 S. 562)
- Ordnung Nr. 112/82 vom 20. August 1982 über das Verfahren bei Liegenschaftsvermessungen und die Übernahme der Vermessungsergebnisse in die Liegenschaftsdokumentation - Liegenschaftsvermessungsordnung -

BStU

000153

- 24 - Verordnung vom 15. Dezember 1977 über den Verkehr mit Grundstücken - Grundstücksverkehrsverordnung - (GBl. I/1978 Nr. 5 S. 73)
- Durchführungsbestimmung vom 19. Januar 1978 zur Grundstücksverkehrsverordnung (GBl. I Nr. 5 S. 77)
- Anordnung vom 4. Juni 1986 über die Verwaltungsgebühren-tarife in den Bereichen Inneres der örtlichen Räte (GBl. SDR. Nr. 1256)
- Gemeinsame Richtlinie vom 16. Mai 1978 zur Regelung des Verfahrens der Leitung und Kontrolle des Grundstücksverkehrs i. d. F. der
  1. Änderung vom 24. April 1981,
  2. Änderung vom 19. Mai 1983,
  3. Änderung vom 31. Mai 1985 und der
  4. Änderung vom 20. Januar 1986

Anmerkung: Bei der Neuherausgabe, Neufassung bzw. Außerkraftsetzung von Beschlüssen, Rechtsvorschriften und Weisungen kann das Quellenverzeichnis eigenständig ergänzt oder verändert werden.



Ministerium des Innern

Führungs- und Leitungstätigkeit

E1207187 K<sub>6</sub>  
000000

- Führungsdokumente -

24  
BStU  
Blatt 1

000154

BStU

000005

Geheimhaltungsgrad kann nur  
mit Zustimmung des Heraus-  
gebers aufgehoben werden.

Vertrauliche Dienstsache

000065

W-O-T- 0180/86

. Ausf. Blatt 1 - 9

**Teillausgabe  
der  
O r d n u n g   N r . 0180/86  
des Ministers des Innern  
und Chefs der Deutschen Volkspolizei  
über  
die Aufgaben der Bereiche Inneres der örtlichen Räte  
Teil B**

- Vom 8. Oktober 1986 -

1. Diese Ordnung besteht aus dem Teil A und dem Teil B.
2. (1) Teil B regelt die Aufgaben der Bereiche Inneres der Räte der kreisangehörigen Städte auf der Grundlage der Beschlüsse der SED, des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, des Ministerrates der DDR sowie der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften.  
(2) In den Gemeinden ist dieser Teil B sinngemäß anzuwenden.
3. Diese Teillausgabe tritt am 1. Januar 1987 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rahmenregelung vom 20. Januar 1975 über die Aufgaben, Verantwortung und Arbeitsweise des Verantwortungsbereiches des Stellvertreters des Bürgermeisters für Inneres in der kreisangehörigen Stadt außer Kraft.

Berlin, den 8. Oktober 1986

Minister des Innern  
und Chef der Deutschen Volkspolizei

D i c k e l  
Armeegeneral

BStU  
000155

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
I. Zusammensetzung der Bereiche Inneres	2
II. Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit	2
III. Grundsätzliche Aufgaben der Bereiche Inneres	2
IV. Spezifische Aufgaben der Bereiche Inneres der Räte der kreisangehörigen Städte	3
Aufgabengebiete, die den Stellvertretern für Inneres unmittelbar unterstellt sind	3
Aufgabengebiete der Abteilungen Innere Angelegenheiten	5
Anlage 1 Quellenverzeichnis	7

Ordnung  
über die Aufgaben der Bereiche Inneres der örtlichen Räte  
Teil B  
- Vom 8. Oktober 1986 -

BSU  
000156

Zur einheitlichen Durchführung der sich aus den Beschlüssen der SED, des Nationalen Verteidigungsrates der DDR und des Ministerrates der DDR sowie den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften ergebenden spezifischen Aufgaben für die Bereiche Inneres

W I R D F E S T G E L E G T :

Teil B

I.

Zusammensetzung der Bereiche Inneres

Zu dem Bereich Inneres gehören

- die den Stellvertretern der Bürgermeister für Inneres bzw. den mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragten Ratsmitgliedern (nachfolgend Stellvertreter für Inneres genannt) unmittelbar unterstellten Aufgabengebiete,
- die Abteilungen bzw. Arbeitsbereiche Innere Angelegenheiten (nachfolgend Abteilungen Innere Angelegenheiten genannt).

II.

Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit

1. Die Stellvertreter für Inneres leiten die Bereiche Inneres entsprechend den Prinzipien der sozialistischen Einzellitung. Sie haben dabei von der Gesamtverantwortung der Räte der Städte auszugehen und entsprechend den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen zu handeln.
2. (1) Zur Erfüllung der den Bereichen Inneres übertragenen Aufgaben sichern die Stellvertreter für Inneres in ihrem Verantwortungsbereich
  - die Durchsetzung der sozialistischen Kaderprinzipien bei der Auswahl und dem Einsatz von Leitern und Mitarbeitern in den Bereichen Inneres sowie bei der Arbeit mit diesen;
  - die Stabilität des Kader- und Personalbestandes, die Auswahl, Ausbildung und Vorbereitung der erforderlichen Reserve- und Nachwuchskader;

BStU  
000157

- die politisch-ideologische Erziehung der Leiter und Mitarbeiter, einschließlic ihrer Erziehung zur Beschluß- und Gesetzestreue, hohen Staatsdisziplin, Wahrung der Staats- und Dienstgeheimnisse sowie zur revolutionären Wachsamkeit;
- die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung der Leiter und Mitarbeiter in den Bereichen Inneres;
- die Durchsetzung einer hohen Qualität und Effektivität der Führungs- und Leitungstätigkeit sowie Arbeitsweise;
- die Durchsetzung eines bürgernahen, volksverbundenen und operativen Arbeitsstils;
- die Entwicklung und Förderung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und der Neuererbewegung.

(2) Die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres haben die Aufgaben und Verantwortung für die Leiter und Mitarbeiter sowie deren Befugnisse in Funktionsplänen festzulegen und diese zu bestätigen.

3. (1) Die Stellvertreter für Inneres gewährleisten durch eine zielgerichtete, konkrete, abrechenbare und auf die Schwerpunkte ausgerichtete Aufgabenstellung, Anleitung und Kontrolle sowie Rechenschaftslegung, daß die Bereiche Inneres die ihnen übertragenen Aufgaben initiativreich, schöpferisch und mit hoher Wirksamkeit wahrnehmen und konstruktiv an der Herausarbeitung und Durchsetzung rationeller und effektiver Lösungen für die Erfüllung der Aufgaben arbeiten.

(2) Sie treffen im Rahmen und zur Durchsetzung der Beschlüsse, Rechtsvorschriften und Weisungen eigenverantwortlich erforderliche Entscheidungen bzw. unterbreiten den Stadtverordnetenversammlungen entsprechende Beschlußvorlagen.

4. Die in den Ziffern 1 bis 3 genannten Grundsätze der Führungs- und Leitungstätigkeit gelten entsprechend für die Leiter der Abteilungen Innere Angelegenheiten.

### III.

#### Grundsätzliche Aufgaben der Bereiche Inneres

1. (1) Die Bereiche Inneres erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben auf der Grundlage der Beschlüsse der SED und des Ministerrates der DDR, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften und der zu ihrer Durchführung erlassenen Weisungen sowie der Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte.

(2) Sie gewährleisten durch eine vorbildliche Erfüllung der Aufgaben und eine hohe Qualität und Effektivität der Arbeit sowie einen achtungsvollen Umgang mit den Bürgern die ständige Festi-

BSU

000158-T-0180/86

00 00 00 | 24 | Blatt 3

gung des Vertrauensverhältnisses zwischen Partei, Staat und Bürgern.

2. Die Bereiche Inneres gewährleisten bei der Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben die Zusammenarbeit und ein abgestimmtes Vorgehen mit den anderen Fachorganen der Räte, den in den Städten tätigen Schutz- und Sicherheitsorganen, staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen, gesellschaftlichen Organisationen, Ausschüssen der Nationalen Front der DDR, Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften und Bürgern des Territoriums.
3. Die Bereiche Inneres sichern die Unterstützung der Tätigkeit der ständigen Kommissionen und ihrer Aktive sowie der Abgeordneten im Rahmen der durch die Bereiche Inneres wahrzunehmenden Aufgaben.
4. (1) Die Bereiche Inneres gewährleisten im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben und Verantwortung
  - die analytische Tätigkeit;
  - die Zuarbeit zur Realisierung von Informationspflichten der Bürgermeister;
  - die problemorientierte und konkrete Berichterstattung und Übermittlung von Informationen über den Stand der Erfüllung der Aufgaben und andere für die Leitungstätigkeit bedeutende Fragen an die Bereiche Inneres der Räte der Kreise;
  - die Vorbereitung wissenschaftlich begründeter Entscheidungs- und Informationsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlungen bzw. Räte.(2) Sie gewährleisten im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die Mitwirkung und Unterstützung bei der Ausprägung der gesellschaftlichen Front im Prozeß der Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen zur Erreichung der Übersiedlung nach der BRD bzw. nach Westberlin.
5. Die Bereiche Inneres organisieren im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechtspropaganda und -erziehung zur Entwicklung des Rechtsbewußtseins und der Masseninitiative der Bürger zur Durchsetzung und Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin.
6. Die Bereiche Inneres haben zu sichern, daß Vorschläge, Hinweise, Anliegen oder Beschwerden der Bürger sorgfältig geprüft, gewissenhaft bearbeitet und in den festgelegten Fristen korrekte Entscheidungen getroffen werden, die den Bürgern mitzuteilen und in geeigneter achtungsvoller Form zu erläutern sind.

BStU  
000159

IV.

Spezifische Aufgaben der Bereiche Inneres  
der Räte der kreisangehörigen Städte

Aufgabengebiete, die den Stellvertretern für Inneres unmittelbar unterstellt sind

1. Koordinierung von Maßnahmen zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit sowie zur Kriminalitätsvorbeugung<sup>1</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung von Maßnahmen zur Integration der Anforderungen an die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Gewährleistung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit, Kriminalitätsvorbeugung sowie Wachsamkeit und Geheimhaltung in die Führungs- und Leitungstätigkeit der Fachorgane, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften sowie zur Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle über die Wahrnehmung dieser Aufgaben;
- die zielgerichtete Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere zur Förderung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit unter Nutzung der Mittel der Rechtspropaganda und Rechtserziehung;
- die Organisation von Aktivitäten zur Durchführung der in den langfristigen Programmen der Kreistage festgelegten Maßnahmen zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie von Ordnung und Sicherheit;
- die Einflußnahme auf die Durchsetzung der Stadtordnungen;
- die Organisation und Durchführung von Sicherheits-, Rechts- und Brandschutzkonferenzen in Abstimmung mit den Stellvertretern der Vorsitzenden der Räte der Kreise für Inneres;
- die Sicherstellung der Auswertung der Erfahrungen der gesellschaftlichen Gerichte;
- die Organisation von Berichterstattungen der Schiedskommissionen vor der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Rat der Stadt sowie Gewährleistung der Unterstützung der Tätigkeit der Schiedskommissionen.

<sup>1</sup> Siehe Anlage 1

000160

## 2. Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet<sup>2</sup>

Dazu gehört

- die Koordinierung, Organisation und Kontrolle der Maßnahmen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit sowie zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens, einschließlich der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Grenzgebiet und im grenznahen Raum entsprechend der Gesamtverantwortung des Rates unter Wahrung der Eigenverantwortung der Fachorgane;<sup>3</sup>
- die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Mobilisierung der Bürger im Grenzgebiet zur Förderung ihrer Bereitschaft zur Mitwirkung beim Schutz der Staatsgrenze der DDR und bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum sowie zur weiteren Erhöhung der revolutionären Wachsamkeit;<sup>3</sup>
- die Gewährleistung einer operativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Grenztruppen und den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen der DDR;
- die Unterstützung und Anleitung der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen Ordnung und Sicherheit;
- die Anleitung und Unterstützung der Betriebe, Genossenschaften, Schulen, Einrichtungen, Wohnbezirke u. dgl. zur Bildung und Gewährleistung der Tätigkeit der Grenzsicherheitsaktive;
- die Einflußnahme zur Unterstützung der Gewinnung freiwilliger Helfer der Grenztruppen der DDR und der DVP und die Mitwirkung an Erfahrungsaustauschen mit den genannten freiwilligen Helfern;
- die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Beschilderung des Verlaufes der Sperrzone bzw. des Schutzstreifens;
- die Entgegennahme von Anträgen auf Zuzug in das Grenzgebiet.

## 3. Sozialistische Wehrerziehung<sup>4</sup>

Dazu gehört

- die Organisation und Durchführung von Maßnahmen der sozialistischen Wehrerziehung in Abstimmung mit der Kommission Sozialistische Wehrerziehung des Kreises;
- die Einflußnahme auf die Integration der Aufgaben zur sozialistischen Wehrerziehung in die Arbeit der Volksvertretung und des Rates sowie der nachgeordneten Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften;

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1

<sup>3</sup> Gilt auch im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur CSSR und VR Polen.

<sup>4</sup> Siehe Anlage 1

BStU

000161

- die Sicherstellung des öffentlichen Aushanges der Bekanntmachung über die Musterungen bzw. Einberufungsüberprüfungen.

#### 4. Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr<sup>5</sup>

Dazu gehört

- die Sicherung einer zielstrebigem und komplexen Arbeit zur weiteren Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr im engen Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Organen, den gesellschaftlichen Organisationen und den gesellschaftlichen Kollektiven für Verkehrssicherheit in den Betrieben und Wohngebieten;
- die Förderung der Tätigkeit der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit in den Betrieben, Wohngebieten und Schulen sowie Einflußnahme auf die Bildung weiterer Kollektive durch Organisation von Erfahrungsaustauschen, Foren u. a.;
- die Anleitung und Unterstützung der Arbeit der Verkehrserziehungszentren, der Jugend-Verkehrssicherheitsaktive, der Schülerlotsen, der Arbeitsgemeinschaften "Junge Verkehrshelfer" und der Lektorenkollektive für die öffentlichen Verkehrsteilnehmerschulungen;
- die Gestaltung von verkehrserzieherischen Gemeinschaftsaktionen der staatlichen Organe, gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit unter Nutzung der örtlichen Publikationsmöglichkeiten zur wirkungsvollen Bekämpfung der Hauptunfallursachen und Durchsetzung der territorialen Schwerpunktaufgaben zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit;
- die Einflußnahme auf die durchgängige Einbeziehung der Aufgaben zur Erhöhung der Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Straßenverkehr und innerbetrieblichen Verkehr in den sozialistischen Wettbewerb, in die volkswirtschaftliche Masseninitiative sowie in den Kampf um die Anerkennung als "Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit".

#### 5. Staatspolitik in Kirchenfragen

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt als Bestandteil der Gesamtpolitik entsprechend den Orientierungen des Staatssekretärs für Kirchenfragen, des Rates des Bezirkes und des Rates des Kreises und beinhaltet die Durchsetzung gesellschaftlicher und staatlicher Interessen gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften bei Gewährleistung einer größtmöglichen Breite der politisch-ideologischen und operativen Arbeit sowie der Vermeidung von politischer Enge und Sektierertum.

<sup>5</sup> Siehe Anlage 1



BStU

000162

W-O-T-0180 86

00 00 00 | 24 | Blatt 5

**Dazu gehört**

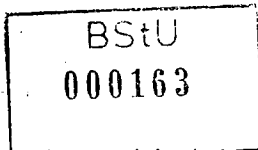
- die Durchsetzung der sich aus der langfristigen Konzeption des komplexen Vorgehens im Zusammenhang mit kirchenpolitischen Aktivitäten des Rates des Kreises im Interesse der Gestaltung konstruktiver, sachlicher und vertrauensvoller Staat-Kirche-Beziehungen ergebenden Aufgaben entsprechend der territorialen Situation in der Stadt;
- die Planung, Organisation sowie Durchführung regelmäßiger, differenzierter und zielgerichteter individueller Gespräche mit ausgewählten Geistlichen, kirchlichen Amtsträgern, Synodalen und kirchlichen Laien sowie mit Mitarbeitern des diakonischen Werkes und des Caritasverbandes als Hauptform der Einflußnahme sowie die Gestaltung von Gruppengesprächen zu gesellschaftspolitisch aktuellen Problemen;
- die Förderung von Geistlichen, kirchlichen Amtsträgern, Synodalen und kirchlicher Laien mit progressiver politischer Grundhaltung in den Beziehungen Staat-Kirche sowie ihre Befähigung, in ihrem Verantwortungsbereich sich als Gläubige in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu verwirklichen. Die Auseinandersetzung mit negativen Kräften ist eigenständig im innerkirchlichen Raum zu führen. Diese sind zu isolieren bzw. in ihrer Wirkungsweise zurückzudrängen;
- die überzeugende und verständliche Erläuterung der für die Kirchen und Religionsgemeinschaften relevanten Rechtsnormen des Staates in Abhängigkeit vom Stand der gesellschaftlichen Entwicklung;
- die Abstimmung der Maßnahmen mit anderen Städten bzw. Gemeinden, soweit sich die Amtsgrenzen von Kirchen und Religionsgemeinschaften über deren Territorium erstrecken;
- die regelmäßige Information an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises für Inneres über die Entwicklung im Bereich Staatspolitik in Kirchenfragen entsprechend den abgestimmten Festlegungen;
- die Sicherung der Mitarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe "Christliche Kreise" der Nationalen Front.

**6. Geheimnisschutz<sup>6</sup>**

**Dazu gehört**

- die allseitige Einhaltung der Rechtsvorschriften zum Geheimnisschutz und für den Umgang mit Dienstsachen, einschließlich deren ordnungsgemäße Aussonderung, Löschung und Vernichtung;

<sup>6</sup> Siehe Anlage 1



- die Durchsetzung sicherheitspolitischer Erfordernisse bei der Auswahl und der Erziehung der Kader zu hoher Klassenwachsamkeit;
- die Gewährleistung der Sicherheit der kommunalen Gebäude und Objekte, einschließlich Einhaltung der Siegel- und Schlüsselordnung, insbesondere durch aktive Kontrolltätigkeit;
- die regelmäßige Einachätzung der Wirksamkeit der genannten Maßnahmen.

#### Aufgabengebiete der Abteilungen Innere Angelegenheiten

##### 7. Wiedereingliederung strafentlassener Bürger/ Erziehung kriminell gefährdeter Bürger<sup>7</sup>

###### Dazu gehört

- die Gewährleistung der inhaltlichen Vorbereitung der Wiedereingliederung, insbesondere der nach der Entlassung aus dem Strafvollzug erforderlichen Erziehung und Kontrolle;
- die Sicherstellung der lückenlosen Erfassung kriminell gefährdeter Bürger;
- die Organisation einer wirksamen Erziehung und Kontrolle gegenüber strafentlassenen und kriminell gefährdeten Bürgern und Gewährleistung der aktiven Mitwirkung der Arbeitskollektive, gesellschaftlichen Kräfte sowie anderer Fachorgane und der Sicherheitsorgane;
- die Gewinnung, Qualifizierung sowie der zielgerichtete Einsatz berufener ehrenamtlicher Mitarbeiter besonders für die Erziehung und Kontrolle im Freizeitbereich entsprechend den Erfordernissen;
- die Anleitung und Kontrolle zur Wahrnehmung der Rechtspflichten durch die Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften;
- die Kontrolle über die Einhaltung der Maßnahmen der Wiedereingliederung gemäß § 47 StGB und Durchsetzung der staatlichen Kontroll- und Erziehungsaufsicht gemäß § 249 StGB;
- die Realisierung von Aufnahmeersuchen bei Aufenthaltsbeschränkung;
- die Koordinierung von Aufgaben bei der Sicherstellung der Einflußnahme und Kontrolle gegenüber psychisch auffälligen Bürgern, die sich asozial verhalten und kriminell gefährdet sind;
- die regelmäßige Information des Rates über die Erfüllung der Aufgaben zur Wiedereingliederung strafentlassener Bürger und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger.

<sup>7</sup> Siehe Anlage 1

BStU  
0001648. Brandschutz/örtliche freiwillige Feuerwehren<sup>8</sup>

## Dazu gehört

- die Koordinierung und Kontrolle der Durchsetzung von Erfordernissen zur Verhinderung der Entstehung und Ausbreitung von Bränden;
- die Mobilisierung der Bürger zur Mitwirkung bei der Gewährleistung des Brandschutzes;
- die Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Sicherung des Zusammenwirkens mit den betrieblichen Feuerwehren;
- die Führung und Weiterentwicklung der schöpferischen Masseninitiative in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Anerkennung und Würdigung der Leistungen der Angehörigen;
- die Organisierung der Brandschutzkontrollen in den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie in Wohnstätten gemäß den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes sowie deren Auswertung zur Beseitigung von Mängeln und zur Einleitung erzieherischer Maßnahmen;
- die personelle, materielle und finanzielle Sicherstellung der Tätigkeit sowie die Gewährleistung der einheitlichen Dienstdurchführung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und die planmäßige Aus- und Weiterbildung deren Leitungskader und Spezialkräfte;
- die planmäßige Auswahl, Ausbildung und Entwicklung von Reserve- und Nachwuchskadern für Leitungsfunktionen in den Leitungen der örtlichen freiwilligen Feuerwehren;
- die Sicherstellung der Wartung, Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung der Technik und Ausrüstung sowie der planmäßigen Werterhaltung und des notwendigen Neubaus bzw. der Erweiterung der Gerätehäuser und anderen Gebäude der örtlichen freiwilligen Feuerwehren;
- die Gewährleistung der Verschußsicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Gerätehäuser und anderen Gebäude sowie der Technik und Ausrüstung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Einhaltung der Bestimmungen im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz;
- die Einflußnahme und Kontrolle zur Gewährleistung der Alarmierung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und Funktion der Feuermeldestellen sowie zur Bereitstellung des erforderlichen Wohnraums für die Angehörigen in der Nähe der Feuerwehrgerätehäuser;

BSU  
000165

- die Gewährleistung der Verleihung von Medaillen für "Treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr" sowie die Anerkennung und Würdigung der Arbeit der örtlichen freiwilligen Feuerwehren mit staatlichen und gesellschaftlichen Auszeichnungen entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen.

#### 9. Personenstandswesen<sup>9</sup>

Dazu gehört

- die Beurkundung von Personenstandsfällen (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen sowie Personenstandsveränderungen);
- die Durchführung von Eheschließungen sowie die Gewährleistung eines hohen Niveaus bei der Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen;
- die Entgegennahme von Anträgen auf Zustimmung zur Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern;
- die Ausstellung von Personenstandsunterlagen;
- die Entgegennahme von Anträgen und Erklärungen in Namensangelegenheiten.

#### 10. Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung eines Anerkennungsschreibens<sup>10</sup>

Dazu gehört

- die Bearbeitung und Einreichung von Vorschlägen zur Verleihung der Rettungsmedaille bzw. Aushändigung eines Anerkennungsschreibens entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen;
- die Entgegennahme von Vorschlägen über Rettungstaten, die von den Vorschlagsberechtigten eingereicht werden, sowie Prüfung von Informationen über erfolgte Rettungstaten entsprechend den weisungsmäßigen Festlegungen.

#### 11. Namensverleihung<sup>11</sup>

Dazu gehört

- die Gewährleistung der Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen auf Verleihung von Namen bzw. die Benennung von Bauwerken nach verstorbenen Persönlichkeiten der Partei- und Staatsführung entsprechend der in den Beschlüssen geregelten Zuständigkeit.

<sup>9, 10, 11</sup> Siehe Anlage 1

BStG  
000166

12. Staatliches Archivwesen<sup>12</sup>.

Dazu gehört

- die Sicherung und Bearbeitung des dienstlichen Schriftgutes sowie Übergabe von Archivgut an das Kreisarchiv;
- die Erteilung der Benutzungserlaubnis für Bürger der DDR.

<sup>12</sup> Siehe Anlage 1

BSU

000167

Anlage 1

Quellenverzeichnis

Zur Zeit gelten:

- 1 Gesetz vom 4. Juli 1985 über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR (GBl. I Nr. 18 S. 213)
  
- 2 - Gesetz vom 25. März 1982 über die Staatsgrenze der DDR (Grenzgesetz) (GBl. I Nr. 11 S. 197)
  - Durchführungsverordnung vom 25. März 1982 zum Gesetz über die Staatsgrenze der DDR (Grenz-Verordnung) (GBl. I Nr. 11 S. 203)
  - Anordnung vom 25. März 1982 über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Seegewässern der DDR - Grenzordnung - (GBl. I Nr. 11 S. 208)
  - Richtlinie vom 1. Mai 1983 des Staatsrates über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen
  
- 4 - Gesetz vom 4. Juli 1985 über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR (GBl. I Nr. 18 S. 213)
  - Gesetz vom 25. März 1982 über den Wehrdienst in der DDR - Wehrdienstgesetz - (GBl. I Nr. 12 S. 221)
  - Anordnung vom 25. März 1982 des Nationalen Verteidigungsrates der DDR über die Musterung und Einberufung zum Wehrdienst - Einberufungsordnung - (GBl. I Nr. 12 S. 230)
  
- 5 - Beschluß vom 26. November 1981 des Ministerrates der DDR über Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr
  - Beschluß vom 16. Januar 1986 des Ministerrates der DDR über das Programm zur weiteren Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr der DDR - Verkehrssicherheits-Programm -
  
- 6 - Anordnung vom 6. Dezember 1971 zum Schutz der Dienstgeheimnisse (GBl. SDR. Nr. 717)
  - Anordnung vom 24. Februar 1983 über den Umgang mit Dienstsachen und die Erteilung von Dienstaufträgen (GBl. SDR. Nr. 1119)

BStU

000168

W-O-T-0180/86

00 00 00 | 24 | Blatt 8

- weitere spezifische Festlegungen des Ministerrates der DDR und des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR zum Geheimnisschutz
- Grundsätze zur Archivierung von Staats- und Dienstgeheimnissen (intern veröffentlicht)
- 7 - Gesetz vom 7. April 1977 über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger in das gesellschaftliche Leben - Wiedereingliederungsgesetz - (GBl. I Nr. 10 S. 98)
  - Beschluß vom 9. Januar 1985 des Ministerrates der DDR über Aufgaben zur Einflußnahme und Kontrolle gegenüber psychisch auffälligen Bürgern, die sich asozial verhalten und kriminell gefährdet sind
  - Beschluß vom 9. Januar 1986 des Ministerrates der DDR zur Information über Ergebnisse der Einflußnahme und Kontrolle gegenüber psychisch auffälligen Bürgern, die sich asozial verhalten und kriminell gefährdet sind
  - Verordnung vom 19. Dezember 1974 über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger (GBl. I 1975 Nr. 6 S. 130) i. d. F. der 2. Verordnung vom 6. Juli 1979 (GBl. I Nr. 21 S. 195)
  - Verordnung vom 24. August 1961 über Aufenthaltsbeschränkung - §§ 2, 3 Abs. 1 und 3, § 5 - (GBl. II Nr. 55 S. 343)
  - 1. Durchführungsbestimmung vom 24. August 1961 zur Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung (GBl. II Nr. 55 S. 344)
  - 1. Durchführungsbestimmung zur StPO vom 20. März 1975 (GBl. I Nr. 15 S. 285) i. d. F. der Anordnung zur Änderung vom 27. Juli 1979 (GBl. I Nr. 23 S. 224) - §§ 26, 27, 28, 40, 41, 56
  - Ordnung Nr. 162/80 vom 23. Juni 1980 über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger, die Erziehung kriminell gefährdeter Bürger und die Verwirklichung der Aufenthaltsbeschränkung
- 8 - Gesetz vom 19. Dezember 1974 über den Brandschutz in der DDR - Brandschutzgesetz - (GBl. I Nr. 62 S. 575)
  - Anordnung vom 2. Februar 1976 über die Aufgaben und Organisation der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und der betrieblichen Feuerwehren sowie die Rechte und Pflichten ihrer Angehörigen (GBl. I Nr. 8 S. 150)
  - Anordnung vom 6. Juli 1981 über die Errichtung, die personellen Stärken und die materielle Ausrüstung der örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren (intern veröffentlicht)
  - Anordnung vom 4. Juni 1986 über die Verwaltungsgebührentarife in den Bereichen Inneres der örtlichen Räte (GBl. SDr. Nr. 1256)

BSU  
000169

- Direktive Nr. 33/83 vom 26. August 1983 über die einheitliche Dienstdurchführung in den freiwilligen Feuerwehren
- Direktive Nr. 9/77 vom 1. November 1977 über die Planung und Finanzierung des Brandschutzes durch die örtlichen Räte
- 9 - Familiengesetzbuch der DDR vom 20. Dezember 1965 (GBl. I 1966 Nr. 1 S. 1)
  - Gesetz vom 4. Dezember 1981 über das Personenstandswesen (Personenstandsgesetz) (GBl. I Nr. 36 S. 421)
  - Erste Durchführungsbestimmung vom 4. Dezember 1981 zum Personenstandsgesetz (GBl. I Nr. 36 S. 425)
  - Gesetz vom 5. Dezember 1975 über die Anwendung des Rechts auf internationale zivil-, familien- und arbeitsrechtliche Beziehungen sowie auf internationale Wirtschaftsverträge - Rechtsanwendungsgesetz - §§ 2, 3, 4, 18 bis 23 (GBl. I Nr. 46 S. 748)
  - Verordnung vom 15. September 1983 zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern (GBl. I Nr. 26 S. 254)
  - Erste Durchführungsbestimmung vom 15. September 1983 zur Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern (GBl. I Nr. 26 S. 255)
  - Anordnung vom 4. Dezember 1978 über die ärztliche Leichenschau (GBl. I 1979 Nr. 1 S. 4)
  - Anordnung vom 4. Juni 1986 über die Verwaltungsgebührentarife in den Bereichen Inneres der örtlichen Räte (GBl. SDr. Nr. 1256)
  - Ordnung Nr. 110/76 vom 12. April 1976 über das Verfahren in Personenstands-, Staatsbürgerschafts- und Kriegsgräberangelegenheiten i. d. F. vom 23. März 1982 - Teile A, B und D
- 10 - Gesetz vom 7. April 1977 über die Stiftung und Verleihung staatlicher Auszeichnungen (GBl. I Nr. 10 S. 106)
  - Beschluß vom 16. Dezember 1977 des Staatsrates, des Ministerrates und des Nationalen Verteidigungsrates zur Durchführung des Gesetzes über die Stiftung und Verleihung staatlicher Auszeichnungen (GBl. I Nr. 37 S. 421)
  - Ordnung über die Verleihung der Rettungsmedaille (GBl. SDr. Nr. 952)



BStU

000170 W-O-T-0180/86

00 00 00 | 24 | Blatt 9

- 11 - Beschluß vom 4. April 1978 des Ministerrates der DDR über das Verfahren bei der Verleihung von Namen an Kombinate, volkseigene Betriebe, Genossenschaften, Einrichtungen und Kollektive von Werktätigen sowie bei der Benennung und Umbenennung von Bauwerken
- 12 - Gesetz vom 3. Juli 1980 zum Schutz des Kulturgutes der DDR - Kulturschutzgesetz - (GBl. I Nr. 20 S. 191)
  - Verordnung vom 11. März 1976 über das staatliche Archivwesen (GBl. I Nr. 10 S. 165)
  - 1. Durchführungsbestimmung vom 19. März 1976 zur Verordnung über das staatliche Archivwesen - Zuständigkeit der staatlichen Archive, Bestandsergänzung, Bewertung und Kassation - (GBl. I Nr. 10 S. 169)
  - 2. Durchführungsbestimmung vom 19. März 1976 zur Verordnung über das staatliche Archivwesen - Benutzungsordnung - (GBl. I Nr. 10 S. 172)
  - Anordnung vom 24. Februar 1983 über den Umgang mit Dienst-sachen und die Erteilung von Dienstaufträgen (GBl. SDr. Nr. 1119)
  - Anordnung vom 1. April 1986 über die Verleihung der Titel "Oberarchivar", "Archivrät" und "Oberarchivrät"
  - 1. Durchführungsbestimmung vom 3. Juli 1980 zum Kulturgut-schutzgesetz - Geschütztes Kulturgut - (GBl. I Nr. 21 S. 213)
  - 2. Durchführungsbestimmung vom 2. Dezember 1981 zum Kultur-gutschutzgesetz - Anmeldung und Registrierung - (GBl. I 1982 Nr. 6 S. 144)
  - 3. Durchführungsbestimmung vom 3. Mai 1982 zum Kulturgut-schutzgesetz - Ausfuhr von Kulturgut - (GBl. I Nr. 24 S. 432)
  - 4. Durchführungsbestimmung vom 24. September 1984 zum Kul-turgutschutzgesetz - Kulturgutsachverständige - (GBl. I Nr. 28 S. 319)
  - Beschluß vom 28. April 1983 des Ministerrates der DDR über Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut bei Katastrophen und be-waffneten Konflikten
  - Anweisung Nr. 18/82 vom 4. März 1982 über die Aufstellung und Führung der Nomenklaturen der Kreis- und Stadtarchive
  - Anweisung Nr. 90/85 vom 20. Juni 1985 über die Sicherung, Bearbeitung und Auswertung von Benutzungseingeschränktem Archivgut
  - 1. Durchführungs-Anweisung vom 4. Juli 1985 zur Anweisung Nr. 90/85

BStU  
000171

- Verfügung Nr. 3/84 vom 12. Juni 1984 des Ministers für Kultur zur Einführung verbindlicher Richtwerte für den Schutz und die Sicherheit des Kulturgutes

Anmerkung: Bei der Neuherausgabe, Neufassung bzw. Außerkraftsetzung von Beschlüssen, Rechtsvorschriften und Weisungen kann das Quellenverzeichnis eigenständig ergänzt oder verändert werden.